



AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Steuerstatistik 2018



LIECHTENSTEIN

Herausgeber und Vertrieb	Amt für Statistik Äulestrasse 51 9490 Vaduz Liechtenstein T +423 236 68 76 F +423 236 69 36 www.as.llv.li
Auskunft	Simon Gstöhl T+423 236 68 77 info.as@llv.li
Gestaltung	Brigitte Schwarz
Thema	10 Öffentliche Finanzen
Erscheinungsweise	Jährlich
Copyright	Wiedergabe unter Angabe des Herausgebers gestattet. © Amt für Statistik

Inhaltsübersicht

Tabellenverzeichnis	4
A Einführung in die Ergebnisse	
1 Vorwort	7
2 Hauptergebnisse	8
3 Analyse	9
3.1 Gesamte Steuereinnahmen	9
3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten	10
3.3 Vermögens- und Erwerbsverteilung	12
4 Ländervergleiche	16
4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen	16
4.2 Die Fiskalquote	17
B Tabellenteil	
1 Kennzahlen	19
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	21
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	39
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	45
5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen	51
6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung	55
7 Zeitreihen	85
C Methodik und Qualität	
1 Methodik	100
2 Qualität	103
D Glossar	
1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen	106
2 Begriffserklärungen	107
3 Klassifikationen	114

Tabellenverzeichnis

1 Kennzahlen	
Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen	20
Kennzahlen zu den Steuereinnahmen	20
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	
Vermögens- und Erwerbssteuer	
Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr	22
Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	22
Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr	23
Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr	23
Ertragssteuer	
Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr	24
Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	24
Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr	25
Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr	25
Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr	26
Ertragssteuer nach Grössenklasse und Steuerjahr	26
Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr	27
Grundstücksgewinnsteuer	
Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	28
Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	28
Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	29
Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr	29
Quellensteuer	
Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr	30
Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr	30
Besondere Gesellschaftssteuern	
Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr	31
Stempelabgaben	
Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	32
Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr	32
Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	33
Gründungsabgabe	
Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr	34
Mehrwertsteuer	
Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	35
Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	35
Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr	36
Motorfahrzeugsteuer	
Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr	37
Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr	37

Übrige Steuerarten	
Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr	38
Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr	38
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	
Direkte und indirekte Steuern	
Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern	40
Anteile der direkten und indirekten Steuern	40
Steuern gemäss den Kategorien der OECD	
Übersicht gemäss den Kategorien der OECD	41
Anteile gemäss den Kategorien der OECD	41
Details gemäss den Kategorien der OECD	42
Steuern gemäss den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
Übersicht gemäss den Kategorien der VGR	44
Anteile gemäss den Kategorien der VGR	44
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen	46
Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen	46
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen	47
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	47
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	48
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	48
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	49
Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	49
5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen	
Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 100 000 Kapital	
Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen	52
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000	52
Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 2 000 000 Kapital	
Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen	53
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000	53
6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung	
Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen	56
Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten	57

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen	58
Vermögensverteilung der Personen in Dezilen	59
Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen	60
Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen	61
Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Personen	62
Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Personen nach Grössenklassen	63
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen	64
Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen	65
Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten	66
Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse	67
Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Haushalten	68
Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Haushalte nach Grössenklassen	69
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen	70
Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen	71
Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen	72
Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen	73
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen	74
Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen	75
Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten	76
Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse	77
Verteilung von Vermögen und Erwerb der Personen nach Grössenklassen	78
Verteilung von Vermögen und Erwerb der Haushalte nach Grössenklassen	79
Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der steuerpflichtigen Personen nach Steuerbetrag und Altersgruppe	80
Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Altersgruppe der steuerpflichtigen Personen	81
Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der steuerpflichtigen Haushalte nach Steuerbetrag und Haushaltsgrösse	82
Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Grösse der steuerpflichtigen Haushalte	83

7 Zeitreihen

Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998	86
Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990	87
Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuern sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990	88
Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990	89
Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990	90
Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990	91
Vermögensindikatoren der Personen seit 2000	92
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000	93
Vermögensindikatoren der Haushalte seit 2011	94
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen seit 2011	95
Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000	96
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000	97
Erwerbsindikatoren der Haushalte seit 2011	98
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen seit 2011	99

A Einführung in die Ergebnisse

1 Vorwort

Die jährlich erscheinende Steuerstatistik bezweckt, einen Überblick über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden zu geben, die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten und ihre Berechnungsgrundlagen im Vorjahresvergleich darzustellen und die Struktur der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss international vergleichbaren Kriterien aufzuzeigen. Die Steuerstatistik informiert auch über die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen sowie über die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Mit der Steuerstatistik wird in systematisierter Form ein breites Spektrum von Hintergrundinformationen zur grössten Einnahmenkomponente der öffentlichen Haushalte Liechtensteins bereitgestellt. Gleichzeitig ergeben sich aus den Berechnungsgrundlagen verschiedener Steuerarten aufschlussreiche Informationen zur Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Die Steuerstatistik 2018 enthält Angaben bis und mit dem Jahr 2018.

Mit dem seit 2011 geltenden Steuergesetz wurden die Kapitalsteuer, die Nachlass- und Erbanfallsteuer, die Schenkungssteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften sowie die Couponsteuer aufgehoben. Die verschiedenen Übergangsbestimmungen des Steuergesetzes sowie nachträgliche Veranlagungen bewirken jedoch, dass noch einige Zeit Steuereinnahmen aus einzelnen aufgehobenen Steuerarten generiert werden.

Diese und weitere Publikationen finden Sie im Internet unter www.as.llv.li. Im eTab-Portal www.etab.llv.li können Sie statistische Informationen zu den Steuern online und interaktiv abfragen.

Vaduz, 30. August 2019

**AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

Gesetzliche Grundlage der Steuerstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271.

Genutzt wird die Steuerstatistik insbesondere vom Landtag, von der Regierung, von verschiedenen Stellen der Landesverwaltung und von der Forschung. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen erhielt unter Einhaltung einer Sperrfrist vorgängig Zugang zur vorliegenden Publikation. Dies stellt eine Ausnahme vom generellen Grundsatz des gleichzeitigen Zugangs aller Nutzerinnen und Nutzer zu statistischen Daten dar.

In die Steuerstatistik fliessen Angaben der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse, der Motorfahrzeugkontrolle, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der Gemeinden ein. Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen beteiligten Stellen.

2 Hauptergebnisse

Steuereinnahmen legen 2018 weiter zu

Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden erreichten im Rechnungsjahr 2018 einen Gesamtbetrag von CHF 924 Mio. Sie lagen damit 5.7% bzw. CHF 49 Mio. über dem Wert des Vorjahres. 2017 hatten die Steuereinnahmen noch bei einem Gesamttotal von CHF 874 Mio. gelegen. In den gewichtigsten Steuerarten, der Ertragssteuer, der Vermögens- und Erwerbssteuer sowie der Mehrwertsteuer, wurden Mehreinnahmen erzielt. Positiv ins Gewicht fielen aber auch die Einnahmementwicklungen bei Geldspielabgabe und Grundstücksgewinnsteuer.

Ertragssteuer bleibt wichtigste Steuerart

Die ergiebigste Steuerart war im Rechnungsjahr 2018 wie schon in den Vorjahren die Ertragssteuer der Unternehmen mit Erträgen von CHF 270 Mio. Gegenüber dem Vorjahr legten sie noch einmal um 9% bzw. CHF 23 Mio. zu. An zweiter Stelle lag die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen. Sie generierte 2018 rund CHF 241 Mio. und fiel damit im Vergleich zu 2017 um 2% bzw. CHF 5 Mio. höher aus. Die drittstärkste Steuerart war auch 2018 die Mehrwertsteuer. Aus ihr stammten Einnahmen von CHF 205 Mio., was ein Plus von CHF 4 Mio. bzw. 2% gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Ertragssteuern vor allem von Finanzdienstleistern

Im Steuerjahr 2017 stammten 53% der Ertragssteuern aus dem Finanzdienstleistungsbereich (Banken, Versicherer, Rechtsanwalts- und Treuhandbüros). Aus dem Wirtschaftsbereich Industrie und warenproduzierendes Gewerbe kamen 33% der Ertragssteuern und aus dem Wirtschaftsbereich Allgemeine Dienstleistungen 14%.

Mittlerer Erwerb der Haushalte bei CHF 94 000

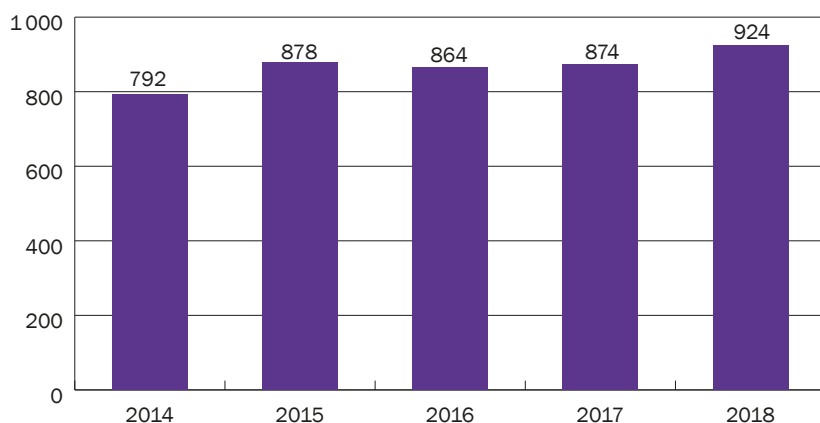
Die Hälfte der liechtensteinischen Haushalte wies im Jahr 2017 in der Steuererklärung einen Erwerb von CHF 93 770 oder weniger aus (Medianerwerb). Der Erwerb der obersten 10% der Haushalte war dabei mindestens doppelt so hoch wie der Medianerwerb. Das Medianvermögen der Haushalte belief sich gemäss Steuererklärung auf rund CHF 111 901, d.h. je für die Hälfte der Haushalte lag das Gesamtvermögen (abzüglich Schulden) über bzw. unter diesem Betrag. Dabei wiesen die obersten 10% der Haushalte ein Gesamtvermögen auf, das mindestens 12-mal höher lag als das Medianvermögen.

Tiefe Fiskalquote in Liechtenstein

Die liechtensteinische Fiskalquote sank im Jahr 2017 auf 19.6%, nachdem sie im Vorjahr noch 20.2% betragen hatte. In der Schweiz lag das Verhältnis der Fiskaleinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei 28.5%. Österreich wies eine Fiskalquote von 41.8% auf.

Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen 2014 bis 2018

in Mio. CHF



3 Analyse

3.1 Gesamte Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden beliefen sich im Rechnungsjahr 2018 auf CHF 923.6 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Steuereinnahmen somit um 5.7% bzw. CHF 49.4 Mio. zu. Bereits im Jahr 2017 waren die Steuereinnahmen um 1.1% bzw. CHF 9.9 Mio. angestiegen.

Zum Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2018 trug insbesondere die positive Entwicklung der Einnahmen aus der Ertragssteuer bei. Diese legten gegenüber dem Vorjahr um CHF 23.2 Mio. zu. Ein Plus verzeichneten auch die Einnahmen aus der Geldspielabgabe (CHF +14.2 Mio.) und der Grundstücksgewinnsteuer (CHF +6.5 Mio.). Schliesslich wirkte sich auch die stabile Entwicklung der gewichtigen Steuerarten Vermögens- und Erwerbssteuer (CHF +5.3 Mio.) sowie Mehrwertsteuer (CHF +3.6 Mio.) positiv auf das Gesamtergebnis aus. Leicht rückläufig waren hingegen insbesondere die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe (CHF -2.1 Mio.) und der Steuer nach dem Aufwand (CHF -1.7 Mio.).

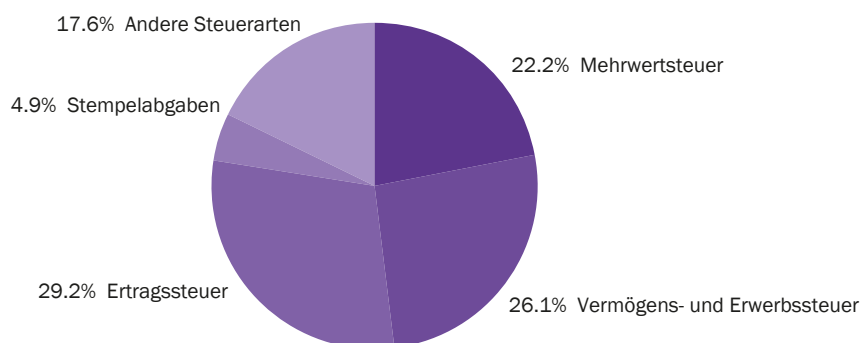
Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen der öffentlichen Haushalte lag im Jahr 2018 bei 86.8%. Dabei machten die Steuern in diesem Jahr als Finanzierungsquelle für das Land mit einem Anteil von 89.4% einen

deutlich grösseren Anteil aus als bei den Gemeinden mit einem Anteil von 80.9%. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass dieser Anteil auf Landesebene deutlich grössere Schwankungen aufweist als auf Ebene der Gemeinden. Nebst den Steuern sind insbesondere realisierte und nicht realisierte Vermögenserträge sowie Gebühren von Bedeutung für die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte.

Die Steuerquote, welche das Verhältnis der gesamten Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst, belief sich unter Verwendung der BIP-Schätzrechnung im Jahr 2017 auf 13.8%. Im Jahr 2016 hatte die Steuerquote noch bei 14.1% gelegen. Der Rückgang der Steuerquote geht auf einen stärkeren Anstieg des BIP relativ zu den Steuereinnahmen zurück.

Die Fiskalquote erreichte im Jahr 2017 einen Wert von 19.6%, während sie im Vorjahr bei 20.2 % gelegen hatte. Die Fiskalquote setzt die Steuereinnahmen und die Sozialversicherungsbeiträge ins Verhältnis zum BIP und ist ein Indikator für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft. Für das Jahr 2018 liegen noch keine BIP-Berechnungen vor.

Anteile der wichtigsten Steuerarten am gesamten Steueraufkommen 2018

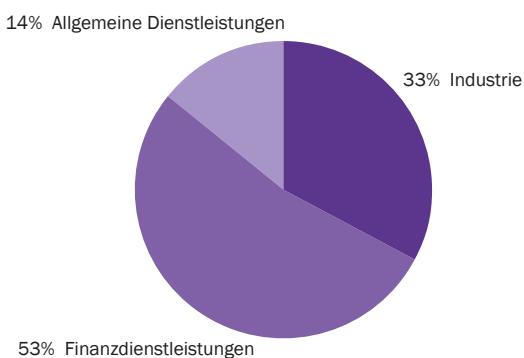


3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten

Die **Ertragssteuer** der Unternehmen erzielte im Rechnungsjahr 2018 Erträge in der Höhe von CHF 270.0 Mio. Sie war damit erneut ertragsstärkste Steuerart. Gegenüber dem Vorjahr legte die Ertragssteuer um 9.4% bzw. CHF 23.2 Mio. zu. Erhoben wird die Ertragssteuer von den juristischen Personen, die ihren Sitz oder den Ort ihrer tatsächlichen Verwaltung in Liechtenstein haben. Der Steuersatz der Ertragssteuer beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Bei der Berechnung des steuerpflichtigen Reinertrags kann u.a. ein Eigenkapital-Zinsabzug für die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals gemacht werden. Privatvermögensstrukturen (PVS) und Trusts entrichteten im Rechnungsjahr 2018 Ertragssteuern in Höhe von CHF 20.5 Mio., während es im Vorjahr noch CHF 20.8 Mio. gewesen waren. Bei den Privatvermögensstrukturen handelt es sich um juristische Personen, die insbesondere Finanzinstrumente, Beteiligungen und Gelder verwalten und keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben (Tabelle 2.2.1).

Die Unterteilung der Einnahmen nach Wirtschaftssektoren für das Steuerjahr 2017 zeigt, dass 33% der Ertragssteuereinnahmen aus dem Sektor 2 Industrie und 67%

Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr 2017



aus dem Sektor 3 Dienstleistungen stammten. Innerhalb des Dienstleistungssektors kamen 14% der gesamten Ertragssteuern aus dem Wirtschaftsbereich Allgemeine Dienstleistungen und 53% aus dem Wirtschaftsbereich Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherer, Rechtsanwalts- und Treuhandbüros etc.). Zu den einnahmenstärksten Wirtschaftszweigen der Allgemeinen Dienstleistungen zählten die Wirtschaftlichen Dienstleistungen (Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) mit einem Anteil von 6% an den gesamten Ertragssteuern sowie der Handel mit einem Anteil von 5%. Im Wirtschaftsbereich Finanzdienstleistungen stammten 44% der gesamten Ertragssteuern von Banken, Versicherern und Finanzinstitutionen, 9% aus Rechts- und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung. Zu den Finanzinstitutionen zählen auch ehemalige Sitzgesellschaften. Im Industriesektor kamen 30% der gesamten Ertragssteuern aus dem Wirtschaftszweig Herstellung von Waren, welcher die grösseren Industrieunternehmen und eine Vielzahl von warenproduzierenden Gewerbebetrieben umfasst. Das Baugewerbe trug 2% der gesamten Ertragssteuern bei (Tabelle 2.2.7).

Die **Vermögens- und Erwerbssteuer** war im Rechnungsjahr 2018 die zweitstärkste Steuerart mit Erträgen von CHF 241.2 Mio. Gegenüber dem Vorjahr legte sie somit um 2.2% bzw. CHF 5.3 Mio. zu. Darin enthalten waren im Rechnungsjahr 2018 auch CHF 1.8 Mio. Einnahmen aus Selbstanzeigen, welche im Vorjahr noch bei CHF 3.9 Mio. lagen (Tabelle 2.1.1).

Als drittstärkste Steuerart erzielte die **Mehrwertsteuer** Erträge von insgesamt CHF 204.9 Mio. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 1.8% bzw. CHF 3.6 Mio. Aufgrund des Staatsvertrages zwischen Liechtenstein und der Schweiz erhalten beide Vertragsparteien jene Mehrwertsteuern direkt, die in bestimmten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors anfallen. Die anderen Mehrwertsteuern fliessen zunächst in einen gemeinsamen Pool und werden anhand eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Dieser Aufteilungsschlüssel wird jährlich neu festgelegt aufgrund der Volkseinkommens- und Bevölkerungsanteile Liechtensteins und der Schweiz (Tabelle 2.11.1).

Der Anteil Liechtensteins am Poolertrag stieg von 0.66% im Rechnungsjahr 2017 auf 0.69% im Rechnungsjahr 2018. Trotz einer Abnahme des aufzuteilenden Poolertrags fiel der liechtensteinische Anteil daher im Vorjahresvergleich um CHF 1.8 Mio. höher aus. Neben dem höheren Poolanteil trug auch die Zunahme der direkt zugewiesenen Mehrwertsteuererträge aus dem Dienstleistungssektor zu den höheren Einnahmen bei. Mit einem Umfang von CHF 88.4 Mio. lagen diese CHF 1.8 Mio. über dem Vorjahreswert (2.11.2).

2018 sanken die Mehrwertsteuersätze in der Schweiz aufgrund des Auslaufens der Zusatzfinanzierung der IV durch die Mehrwertsteuer. Gleichzeitig erhöhten sie sich aufgrund der Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI). Damit sanken der Normalsatz von 8.0% auf 7.7% und der Sondersatz Beherbergung von 3.8% auf 3.7%. Die Auswirkungen auf den reduzierten Satz hoben sich gegenseitig auf, wodurch dieser bei 2.5% verharrte. Aufgrund des Staatsvertrags gelten die Änderungen der Steuersätze auch in Liechtenstein. Eine entsprechende Zweckbindung gibt es hingegen nicht.

Die Erträge aus den **Stempelabgaben** beliefen sich im Rechnungsjahr 2018 auf CHF 44.5 Mio. Sie gingen somit gegenüber dem Vorjahr um 2.9% bzw. CHF 1.3 Mio. zurück. Bei den Stempelabgaben handelt es sich um Steuern auf bestimmte Vorgänge des Rechtsverkehrs, insbesondere der Ausgabe von Wertschriften (Emissionsabgabe) und des Handels von Wertschriften (Effektenumsatzabgabe) sowie der Zahlung von Versicherungsprämien (Prämienquittungen). Am gewichtigsten sind dabei die Umsatzabgaben, welche im Rechnungsjahr 2018 insgesamt 82.1% der Einnahmen ausmachten. Die Prämienquittungen stellten rund 16.3% und die Emissionsabgaben 2.6% dar (Tabelle 2.9.2).

Die **Quellensteuer** erzielte im Rechnungsjahr 2018 Erträge von CHF 31.2 Mio. Dies stellt eine Zunahme von 5.4% bzw. CHF 1.6 Mio. gegenüber dem Vorjahr dar. Die Quellensteuer wird für Personen mit Wohnsitz im Ausland auf den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit sowie auf Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen erhohen.

Den grössten Anteil machen dabei die Quellensteuern von Zupendlerinnen und Zupendlern aus Österreich mit 74.9% aus. 14.2% stammten von Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem übrigen Ausland und 15.6% aus Sitzungsgeldern, Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge oder der AHV/IV (Tabelle 2.5.1).

Einnahmenschwüchse verzeichneten im Rechnungsjahr 2018 auch die Geldspielabgabe (+280.2% bzw. 14.2 Mio.), die Grundstücksgewinnsteuer (+25.2% bzw. CHF 6.5 Mio.), Verbrauchsabgaben und Zölle (+2.8% bzw. 0.9 Mio.) sowie die Motorfahrzeugsteuer (+1.5% bzw. CHF 0.2 Mio.).

Negativ auf das Gesamtergebnis wirkten sich hingegen der Rückgang der CO₂-Abgabe (-37.5% bzw. -2.1 Mio.), der Steuer nach dem Aufwand (-15.9% bzw. -1.7 Mio.) und des Ertragsanteil LSVA (-1.5% bzw. 0.2 Mio.) aus.

Mit dem neuen Steuergesetz von 2011 wurde eine Reihe von Steuern aufgehoben. Dazu zählen die Besondere Gesellschaftssteuer und die Couponsteuer. Im Rechnungsjahr 2018 betragen die Beträge aus diesen Steuerarten noch CHF 0.9 Mio. Dabei handelt es sich um verspätete Zahlungen.

Ergebnisse der einzelnen Steuerarten 2018

	RJ 2018	Vorjahresveränderung	
	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in %
Total	923.6	49.5	5.7%
Ertragssteuer	270.0	23.2	9.4%
Vermögens- und Erwerbssteuer	241.2	5.3	2.2%
Mehrwertsteuer	204.9	3.6	1.8%
Stempelabgaben	44.5	-1.3	-2.9%
Verbrauchsabgaben und Zölle	33.6	0.9	2.8%
Grundstücksgewinnsteuer	32.2	6.5	25.2%
Quellensteuer	31.2	1.6	5.4%
Geldspielabgabe	19.3	14.2	280.2%
Motorfahrzeugsteuer	15.3	0.2	1.5%
Ertragsanteil LSVA	11.9	-0.2	-1.5%
Steuer nach dem Aufwand	9.1	-1.7	-15.9%
CO ₂ -Abgabe (Steueranteil)	3.5	-2.1	-37.5%
Übrige Steuereinnahmen	6.8	-0.7	-9.2%

3.3 Vermögens- und Erwerbsverteilung

Die Vermögens- und Erwerbssteuerdaten umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Gesamtvermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Berücksichtigt werden dabei alle Steuerveranlagungen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten.

Das Gesamtvermögen setzt sich zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermögen Selbstständiger und dem beweglichen Privatvermögen abzüglich der Schulden. Der Erwerb umfasst den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb.

Da die Vermögenseinkommen aufgrund der Vermögensbesteuerung steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

3.3.1 Vermögensverteilung der Personen

Das mittlere Gesamtvermögen der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2017 auf CHF 41 055. Dabei handelt es sich um den sogenannte Medianvermögen. D.h. die Hälfte der Personen verfügte über ein Vermögen das unter diesem Wert lag, die andere Hälfte über ein grösseres. Deutlich höher lag das durchschnittliche Vermögen mit CHF 432 503 (arithmetisches Mittel). Zurückzuführen ist der wesentlich höhere Wert des durchschnittlichen Vermögens gegenüber dem Medianvermögen auf die ungleiche Vermögensverteilung. Ein Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist das Dezilverhältnis der obersten 10% der steuerpflichtigen Personen zum Medianvermögen (D9/D5). Im Jahr 2017 belief sich das Dezilverhältnis auf 17.82, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten ein Vermögen, das mindestens 17-mal höher war als das Medianvermögen von CHF 41 055 (Tabelle 6.1.1).

Im Vergleich mit dem Jahr 2012 zeigt sich, dass das Medianvermögen in den vergangenen fünf Jahren relativ stark angestiegen ist. Während es im Jahr 2012 noch bei CHF 25 575 lag, verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins im Jahr 2017 im Mittel über CHF 41 055. Dies entspricht einer Gesamtzunahme um 60.5% bzw. einem jährlichen Zuwachs der deklarierten Vermögen von 9.9%. Das Dezilverhältnis reduzierte sich in diesem Zeitraum von 20.82 auf 17.82 (Tabelle 7.10).

Ein weiterer Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist der Gini-Koeffizient. Wenn alle Personen dasselbe Vermögen aufweisen, also eine Gleichverteilung vorliegt, ist der Gini-Koeffizient null; wenn das gesamte Vermögen nur auf eine Person entfällt, liegt der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung annähernd bei eins. Je näher der Gini-Koeffizient bei null ist, desto gleicher ist die Verteilung. Im Jahr 2012 belief sich der Gini-Koeffizient des Vermögens der steuerpflichtigen Personen auf 0.863, im Jahr 2017 lag er beinahe unverändert bei 0.866. Die Entwicklung des Gini-Koeffizienten deutet somit auf eine stabile Verteilung der deklarierten Vermögen hin (Tabelle 7.10).

Die Aufteilung nach Vermögensklassen zeigt, dass im Jahr 2017 mit 52.4% rund die Hälfte der steuerpflichtigen Personen in der Steuererklärung ein Vermögen, abzüglich Schulden, von weniger als CHF 50 001 angegeben hatten. Dabei deklarierten 20.8% der steuerpflichtigen Personen

Vermögensverteilung der Personen 2012 und 2017

	StJ 2012	StJ 2017
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	297 577	432 503
Median (CHF)	25 575	41 055
Dezilverhältnis (D9/D5)	20.82	17.82
Gini-Koeffizient	0.863	0.866
Klassen		
<50 001 CHF	57.7%	52.4%
50 001 - 1 Mio. CHF	37.2%	40.3%
1+ Mio. CHF	5.1%	7.3%

in der Steuererklärung für das Jahr 2017 ein Vermögen, abzüglich Schulden, von null Franken. 40.3% der Steuerpflichtigen gaben ein Vermögen von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. an. 7.3% der Steuerpflichtigen wiesen ein Vermögen aus, das über CHF 1 Mio. lag (Tabelle 6.2.1).

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung der Vermögensverteilung nach Altersklassen. Das Medianvermögen steigt mit zunehmendem Lebensalter von CHF 4 195 bei den 15- bis 29-Jährigen auf CHF 193 701 bei den 65- bis 84-Jährigen (Tabelle 6.2.3). Mit zunehmendem Alter nimmt auch der Anteil der Personen mit geringem Vermögen ab. So hatten im Jahr 2017 87.5% der steuerpflichtigen Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren ein Vermögen von weniger als CHF 50 001, während dieser Anteil in der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Personen auf 25.1% sank (Tabelle 6.2.4).

Im Jahr 2017 wiesen 10.8% der steuerpflichtigen Personen Schulden von mehr als CHF 500 000 auf. Bei 60.7% der steuerpflichtigen Personen waren die Schulden kleiner als CHF 50 001. Bei insgesamt 6.7% der steuerpflichtigen Personen war die Grössenklasse der deklarierten Schulden höher als die Grössenklasse des deklarierten Bruttovermögens. Bei 44.4% der steuerpflichtigen Personen war das Bruttovermögen in einer höheren Grössenklasse als die Schulden. Bei 49.0% der steuerpflichtigen Personen befanden sich Bruttovermögen und Schulden in derselben Grössenklasse (Tabelle 6.2.6).

3.3.2 Vermögensverteilung der Haushalte

Das mittlere Vermögen der Haushalte betrug im Jahr 2017 CHF 111 901 (Median). Zu einem Haushalt zählen dabei alle Personen, die in derselben Wohnung leben. Wie bei den Personen lag auch bei den Haushalten das Medianvermögen deutlich tiefer als das durchschnittliche Vermögen. Das Durchschnittsvermögen der Haushalte betrug 2017 CHF 836 301. Das Dezilverhältnis (D9/D5) belief sich im Jahr 2017 auf 12.98, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten ein Vermögen, das mindestens 12-mal höher war als das Medianvermögen (Tabelle 6.1.2).

Eine Aufgliederung nach Vermögensklassen zeigt, dass im Jahr 2017 insgesamt 39.7% der Haushalte ein Vermögen auswiesen, das unter CHF 50 001 lag. 46.2% der Haushalte gaben ein Vermögen in der mittleren Vermögensklasse von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. an. 14.1% der Haushalte verfügten über ein Vermögen von über CHF 1 Mio. (Tabelle 6.3.1).

Das mittlere Vermögen der Haushalte unterscheidet sich je nach Haushaltsgrösse. Bei den Einpersonenhaushalten belief sich das Medianvermögen im Jahr 2017 auf CHF 59 223. Bei den Zweipersonenhaushalten lag es mit CHF 189 468 auf einem deutlich höheren Niveau. Zweipersonenhaushalte verfügten damit über die grössten Vermögen. Bei Dreipersonenhaushalten fiel das Medianvermögen mit CHF 107 842 wesentlich tiefer aus. Eine mögliche Erklärung für diesen Unterschied zwischen Zweipersonen- und Dreipersonenhaushalten ist die Betreuung eines Kindes im Dreipersonenhaushalt. Höhere Ausgaben eines Dreipersonenhaushalts, die sich aufgrund eines Kindes ergeben, dürften zu einer Verminderung des Medianvermögens führen (Tabelle 6.3.4).

Vermögensverteilung der Haushalte 2012 und 2017

	StJ 2012	StJ 2017
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	583 260	836 301
Median (CHF)	75 221	111 901
Dezilverhältnis (D9/D5)	13.93	12.98
Gini-Koeffizient	0.845	0.848
Klassen		
<50 001 CHF	44.9%	39.7%
50 001 - 1 Mio. CHF	44.5%	46.2%
1+ Mio. CHF	10.6%	14.1%

3.3.3 Erwerbsverteilung der Personen

Der Medianerwerb der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2017 auf CHF 52 093, d.h. für die Hälfte der Bevölkerung lag der Erwerb unter diesem Wert, für die andere Hälfte darüber. Höher lag der Durchschnittserwerb mit CHF 60 959 (arithmetisches Mittel). Das Dezilverhältnis (D9/D5) deutet darauf hin, dass die Ungleichheit der Erwerbsverteilung deutlich geringer ist als die Ungleichheit der Vermögensverteilung. Das Dezilverhältnis belief sich im Jahr 2017 auf 2.09, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war wie der Medianerwerb (Tabelle 6.1.1).

Ein Vergleich mit dem Jahr 2012 zeigt, dass sich der mittlere Erwerb in den vergangenen fünf Jahren praktisch kaum verändert hat. Im Jahr 2012 belief sich der Medianerwerb auf CHF 51 689 und lag damit nur CHF 404 unter dem Wert von 2017 mit CHF 52 093. Das Dezilverhältnis des Erwerbs war im Jahr 2012 mit einem Wert von 2.05 unwesentlich tiefer als im Jahr 2017 mit 2.09. Der Gini-Koeffizient des Erwerbs erhöhte sich hingegen leicht von 0.405 im Jahr 2012 auf 0.420 im Jahr 2017 (Tabelle 7.15).

Die Unterteilung der Personen nach Erwerbsklassen zeigt, dass im Jahr 2017 13.4% der steuerpflichtigen Personen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 auswiesen. 79.0% der steuerpflichtigen Personen hatten einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000. In der oberen Erwerbsklasse ab CHF 120 001 waren 7.6% der steuerpflichtigen Personen (Tabelle 6.4.1). Vergleicht man mit dem Jahr 2012, ist zu erkennen, dass sich die Verteilung auf die verschiedenen Erwerbsklassen kaum verändert hat. Der Anteil der mittleren Erwerbsklasse ist von 80.1% auf 79.0% etwas zurückgegangen, während der Anteil der unteren Erwerbsklasse von 13.1% auf 13.4% unwesentlich angestiegen ist. Der Anteil der oberen Erwerbsklasse erhöhte sich leicht von 6.8% auf 7.6% (Tabelle 7.16).

Die Untergliederung der Erwerbsverteilung nach dem Alter der Personen zeigt grosse Unterschiede beim Erwerb. Bei den 15- bis 29-Jährigen lag der Medianerwerb 2017 bei CHF 18 959. In dieser Altersgruppe fällt jedoch der grosse Anteil an Personen in Ausbildung ins Gewicht. Den höchsten Medianerwerb wiesen 2017 die Gruppe der 30- bis 49-Jährigen mit CHF 65 521 auf. Während die 50- bis 64-Jährigen einen annähernd gleichhohen Erwerb auswiesen, zeigt sich bei den 65- bis 84-Jährigen ein deutlicher Rückgang des Medianerwerbs auf CHF 37 051, der mit dem Eintritt ins Rentenalter einhergeht (Tabelle 6.4.3).

Der Anteil der steuerpflichtigen Personen mit einem Erwerb von weniger als CHF 15 001 nimmt mit zunehmenden Alter ab. Während in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen im Jahr 2017 noch 45.6% unter diesem Wert lagen, waren es in der Gruppe der über 84-jährigen Personen nur noch 3.1% (Tabelle 6.4.4).

Erwerbsverteilung der Personen 2012 und 2017

	StJ 2012	StJ 2017
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	59 176	60 959
Median (CHF)	51 689	52 093
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.05	2.09
Gini-Koeffizient	0.405	0.420
Klassen		
<15 001 CHF	13.1%	13.4%
15 001-120 000 CHF	80.1%	79.0%
120 001+ CHF	6.8%	7.6%

3.3.4 Erwerbsverteilung der Haushalte

Der mittlere Erwerb der Haushalte betrug im Jahr 2017 CHF 93 770 (Median), d.h. die Hälfte der Haushalte wies in der Steuererklärung einen Erwerb aus, der unter diesem Wert lag. Wiederum höher lag der durchschnittliche Erwerb der Haushalte mit CHF 117 872 (arithmetisches Mittel). Das Dezilverhältnis (D9/D5) lag im Jahr 2017 bei 2.29, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war wie der Medianerwerb (Tabelle 6.1.2).

Die Aufgliederung nach Erwerbsklassen zeigt, dass im Jahr 2017 60.5% der Haushalte einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000 aufwiesen. Bei 36.0% der Haushalte war der Erwerb höher als CHF 120 001, während gleichzeitig 3.5% der Haushalte einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 deklarierten (Tabelle 6.5.1).

Im Unterschied zum Medianvermögen steigt der Medianerwerb mit zunehmender Haushaltsgrösse kontinuierlich an. Die Einpersonenhaushalte wiesen im Jahr 2017 einen Medianerwerb von CHF 57 365 auf. Dieser stieg bei den Zweipersonenhaushalten auf CHF 102 530 und bei den Dreipersonenhaushalten auf CHF 129 350. Auch bei den Haushalten mit mehr Personen nimmt der Medianerwerb weiter zu (Tabelle 6.5.4).

Erwerbsverteilung der Haushalte 2012 und 2017

	StJ 2012	StJ 2017
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	115 987	117 872
Median (CHF)	95 390	93 770
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.19	2.29
Gini-Koeffizient	0.388	0.404
Klassen		
<15 001 CHF	3.0%	3.5%
15 001-120 000 CHF	60.9%	60.5%
120 001+ CHF	36.1%	36.0%

3.3.5 Gemeinsame Betrachtung von Vermögen und Erwerb

Die gemeinsame Betrachtung von Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten zeigt, dass ein höherer Erwerb tendenziell mit einem höheren Vermögen zusammenhängt (Tabellen 6.6.1, 6.6.2). Ein höherer Erwerb erleichtert grundsätzlich die Vermögensbildung. Ein hoher Erwerb geht in den meisten Fällen mit einem hohen Vermögen einher. So hatten gerade einmal 1.3% der steuerpflichtigen Personen im Jahr 2017 einen deklarierten Erwerb von mehr als CHF 120 000 und ein deklariertes Vermögen von weniger als CHF 50 001. Recht häufig sind hingegen Fälle von geringem Erwerb und hohem Vermögen. Bei insgesamt 17.8% der steuerpflichtigen Personen lag der Erwerb im Steuerjahr 2017 unter CHF 60 001, während ihr Vermögen mehr als CHF 100 000 betrug.

3.3.6 Verteilung der Vermögens- und Erwerbssteuern

Im Steuerjahr 2017 bezahlten 80.5% der erfassten steuerpflichtigen Personen Vermögens- und Erwerbssteuern von weniger als CHF 5 001, wobei 24.0% der steuerpflichtigen Personen keine Vermögens- und Erwerbssteuern entrichten mussten. 8.8% der steuerpflichtigen Personen bezahlten Vermögens- und Erwerbssteuern von mehr als CHF 10 000 (Tabelle 6.7.1). Von diesen 8.8% der steuerpflichtigen Personen stammten mit 64.9% fast zwei Drittel der gesamten Vermögens- und Erwerbssteuern (Tabelle 6.7.2). Die gesamten Vermögens- und Erwerbssteuern der hier erfassten steuerpflichtigen Personen belaufen sich für das Steuerjahr 2017 auf CHF 170.2 Mio.

4 Ländervergleiche

4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen

Die Aufgliederung der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss internationalen Klassifikationen ermöglicht es, Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Zusammensetzung der Steuereinnahmen festzustellen.

Gemäss OECD-Klassifikation haben in Liechtenstein im Rechnungsjahr 2017 die Steuern auf Einkommen und Gewinnen mit 62% den grössten Anteil am gesamten Steueraufkommen. Steuern auf Waren und Dienstleistungen machen 32% aus, während ein Anteil von 4% auf die Vermögensteuern entfällt. Zu den Vermögensteuern zählen insbesondere die Stempelabgaben. Der Anteil der Steuern auf Einkommen und Gewinnen ist in der Schweiz mit 62% gleich hoch wie in Liechtenstein. In Deutschland und in Österreich ist er mit 53% bzw. 43% tiefer.

Die OECD verwendet ihre Klassifikation auch zur Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern, wobei in Abweichung von der steuerrechtlichen Definition nur die Steuerarten der Gruppe 5000 (Steuern auf Waren und Dienstleistungen) zu den indirekten Steuern gezählt werden. Der Anteil der direkten Steuern liegt in Liechtenstein

im Jahr 2017 bei 68%. In der Schweiz ist der Anteil der direkten Steuern mit 72% leicht höher. In Deutschland und Österreich ist der Anteil der direkten Steuern mit je 57% hingegen geringer als in Liechtenstein.

Zieht man für den internationalen Vergleich der Steuerstruktur die Transaktionsarten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) heran, zeigt sich, dass im Rechnungsjahr 2017 der Anteil der Gütersteuern in Österreich mit 40% ähnlich hoch ist wie in Liechtenstein mit 38%. In der Schweiz ist der Anteil der Gütersteuern mit 25% hingegen tiefer als in Liechtenstein und in Deutschland ist er mit 42% etwas höher. Der Anteil der Einkommensteuern ist in Liechtenstein mit 59% ähnlich hoch wie in der Schweiz mit 62%. In Deutschland und in Österreich ist dieser Anteil mit 53% bzw. 45% hingegen tiefer als in Liechtenstein.

Steuerstruktur 2017 gemäss OECD-Klassifikation

Steuerarten OECD-Klassifikation	LI	CH	D	A
1000 Steuern auf Einkommen und Gewinnen	62%	62%	53%	43%
3000 Lohnsteuern	0%	0%	0%	11%
4000 Vermögensteuern	4%	10%	4%	2%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	32%	28%	43%	43%
6000 Andere Steuern	1%	1%	0%	1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Erläuterung zur Tabelle:

Daten für Österreich beziehen sich auf das Jahr 2016.

Steuerstruktur 2017 gemäss den Transaktionsarten der VGR

Transaktionsarten der VGR	LI	CH	D	A
D.21 Gütersteuern	38%	25%	42%	40%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	0%	3%	3%	12%
D.51 Einkommensteuern	59%	62%	53%	45%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	3%	9%	2%	3%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0%	1%	1%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

4.2 Die Fiskalquote

Als Indikator für die Belastung einer Volkswirtschaft mit Steuern und Sozialabgaben wird unter anderem die Fiskalquote herangezogen. Sie setzt die Fiskaleinnahmen ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Die Fiskaleinnahmen bestehen aus Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden sowie den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen (AHV/IV/FAK, Arbeitslosenversicherung). Die Fiskalquote erfasst somit sämtliche Einnahmen, welche der Sektor Staat zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben eintreibt. Die Beiträge an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen werden deshalb trotz eines bestehenden Obligatoriums nicht berücksichtigt.

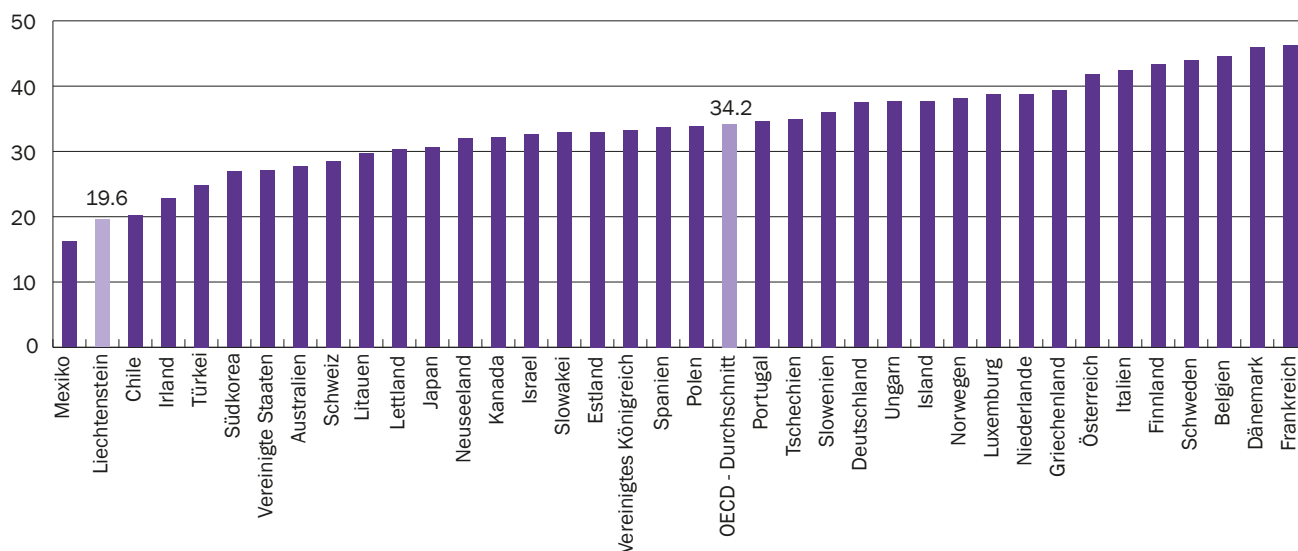
Gesamthaft ergibt sich so ein Mass für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft, welches auch häufig für Ländervergleiche herangezogen wird. Die fiskalische Standortattraktivität ist allerdings nur ein Teilaspekt der gesamten Standortattraktivität einer Volkswirtschaft. Eine höhere Fiskalquote kann auch mit einer höheren gesamten Standortattraktivität einhergehen.

Liechtenstein weist im internationalen Vergleich eine tiefe Fiskalquote auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die liechtensteinische Fiskalquote von 20.2% auf 19.6% leicht reduziert, was auf das etwas stärkere Wachstum des BIP relativ zu den Steuereinnahmen im Jahr 2017 zurückzuführen ist.

Die vergleichsweise niedrige Fiskalquote der Schweiz liegt im Jahr 2017 mit 28.5% rund 9 Prozentpunkte über der liechtensteinischen Fiskalquote. Österreich weist mit einer Fiskalquote von 41.8% einen deutlich höheren Wert als Liechtenstein auf. Interessant ist auch, dass Luxemburg, wie Liechtenstein ein europäischer Kleinstaat mit einem international ausgerichteten Finanzplatz, eine recht hohe Fiskalquote von 38.7% hat. Von den 34 OECD-Ländern weist nur Mexiko mit 16.2% eine tiefere Fiskalquote als Liechtenstein auf. Die höchste Quote verzeichnet 2017 Frankreich mit 46.2%.

Fiskalquote Liechtenstein nach OECD-Ländern 2017

in %



Erläuterung zur Grafik:

Daten für Australien und Japan beziehen sich auf das Jahr 2016.

B Tabellenteil

1 Kennzahlen

Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen

in Mio. CHF

T 1.1

	RJ 2014	RJ 2015	RJ 2016	RJ 2017	RJ 2018
Gesamte Steuereinnahmen	791.9	878.4	864.3	874.1	923.6
Steuereinnahmen Land	540.8	628.3	612.3	619.9	666.1
Steuereinnahmen Gemeinden	251.1	250.1	252.0	254.2	257.5
Obligator. Sozialversicherungsbeiträge	363.1	365.0	374.5	371.7	391.4
Gesamte Fiskaleinnahmen	1 155.0	1 243.4	1 238.8	1 245.9	1 315.0
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	6 099.3	6 053.7	6 139.0	6 356.0	*
Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	1 090.7	1 051.9	1 111.0	1 193.0	1 063.6
Gesamteinnahmen Land	770.3	732.1	785.1	863.1	745.2
Gesamteinnahmen Gemeinden	320.4	319.8	325.8	329.8	318.3

Kennzahlen zu den Steuereinnahmen

in %

T 1.2

	RJ 2014	RJ 2015	RJ 2016	RJ 2017	RJ 2018
Steuerquote	13.0%	14.5%	14.1%	13.8%	*
Fiskalquote	18.9%	20.5%	20.2%	19.6%	*
Steuern zu Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	72.6%	83.5%	77.8%	73.3%	86.8%
Steuern zu Gesamteinnahmen Land	70.2%	85.8%	78.0%	71.8%	89.4%
Steuern zu Gesamteinnahmen Gemeinden	78.4%	78.2%	77.3%	77.1%	80.9%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuereinnahmen des Landes: Nach Abzug der Finanzaufwendungen an die Gemeinden.

Gesamte Fiskaleinnahmen: Gesamte Steuereinnahmen und obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss ESVG-Definition.

Bruttoinlandsprodukt: 2016 provisorisch, 2017 geschätzt, 2018 noch nicht verfügbar.

Gesamteinnahmen des Landes: Ertrag der Erfolgsrechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Zuweisungen an Gemeinden.

Gesamteinnahmen der Gemeinden: Ertrag der Laufenden Rechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich interne Verrechnungen.

Steuern zu Gesamteinnahmen Land: Steuereinnahmen des Landes gemäss ESVG-Definition in % der Gesamteinnahmen des Landes.

2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten

Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Erträge	235 971 469	241 246 799	2.2%
./. Veränderung der Wertberichtigung	-258 395	71 760	.
Gesamte Erträge nach Wertberichtigung	236 229 864	241 175 039	2.1%
Land	98 448 445	103 362 971	5.0%
Gemeinden	137 523 024	137 883 828	0.3%
Anzahl Veranlagungen	30 105	30 799	2.3%
Gesamt pro Veranlagung	7 847	7 831	-0.2%
Land pro Veranlagung	3 270	3 356	2.6%
Gemeinden pro Veranlagung	4 568	4 477	-2.0%

Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.2

	RJ 2017	RJ 2018	Anteil in %
Gesamte Erträge nach Wertberichtigung	236 229 864	241 175 039	100.0%
Balzers	19 858 534	21 469 509	8.9%
Triesen	23 510 442	22 910 245	9.5%
Triesenberg	10 561 750	10 621 951	4.4%
Vaduz	68 252 997	70 785 783	29.4%
Schaan	62 270 157	62 500 379	25.9%
Planken	3 220 236	3 095 041	1.3%
Eschen	15 224 819	15 788 593	6.5%
Mauren	15 583 850	15 567 660	6.5%
Gamprin	6 494 780	6 730 522	2.8%
Schellenberg	2 955 490	3 019 595	1.3%
Ruggell	8 296 811	8 685 761	3.6%

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.3

	StJ 2016	StJ 2017	Änderung in %
1 Grundeigentum	8 864 773 830	9 458 732 114	6.7%
1.1 Grundeigentum in Liechtenstein	6 841 604 786	7 175 849 342	4.9%
1.2 Grundeigentum im Ausland	2 023 169 044	2 282 882 772	12.8%
2 Betriebsvermögen Selbständiger	354 948 321	464 924 455	31.0%
3 Bewegliches Privatvermögen	21 726 414 429	22 483 272 636	3.5%
3.1 Bank- und Postkonti, Bargeld	4 678 528 167	5 119 281 783	9.4%
3.2 Wertschriften, Edelmetalle	4 830 616 059	4 939 346 353	2.3%
3.3 Firmenwerte	2 656 627 137	2 813 071 190	5.9%
3.4 Darlehens- und Ausschüttungsguthaben	2 176 756 829	2 121 233 167	-2.6%
3.5 Begünstigungen	6 842 068 329	6 846 256 980	0.1%
3.6 Rückkaufsfähige Lebensversicherungen	237 282 162	260 889 460	9.9%
3.7 Unverteilte Erbschaften	39 026 315	49 399 984	26.6%
3.8 Hausrat und Fahrzeuge	101 139 964	106 642 179	5.4%
3.9 Übrige Vermögenswerte	164 369 467	227 151 540	38.2%
4 Total der Vermögenswerte	30 946 136 580	32 406 929 205	4.7%
5 Schulden	8 113 138 931	8 746 330 541	7.8%
6 Gesamtvermögen	22 832 997 649	23 660 598 663	3.6%

Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.4

	StJ 2016	StJ 2017	Änderung in %
11 Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit	1 763 832 175	1 873 727 888	6.2%
12 Erwerb aus selbständiger Tätigkeit	121 863 662	125 262 921	2.8%
13 Erwerb aus Versicherungsleistungen	470 111 235	490 323 630	4.3%
14 Übriger Erwerb	936 494 933	972 179 345	3.8%
<i>davon 14.6 Sollertrag</i>	914 316 356	947 872 634	3.7%
15 Total steuerpflichtiger Erwerb	3 182 157 842	3 342 243 611	5.0%
20 Abzüge und steuerfreie Beträge	740 547 648	776 181 260	4.8%
21 Gesamterwerb	2 442 888 417	2 572 394 539	5.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.1.3: Die Vermögensangaben entsprechen dem Stand am 1. Januar.

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Erträge	246 838 958	270 001 672	9.4%
./. Veränderung der Forderungen	766 362	2 249 964	193.6%
Gesamte Einnahmen	246 072 596	267 751 708	8.8%
./. Mindestertragssteuer PVS und Trust	20 816 988	20 549 100	-1.3%
Einnahmen aus Veranlagungen	225 255 608	247 202 608	9.7%
Land	153 114 149	180 686 696	18.0%
Gemeinden	72 141 459	66 515 912	-7.8%
 Anzahl Veranlagungen	 17 372	 16 009	 -7.8%
 Einnahmen pro Veranlagung	 12 967	 15 441	 19.1%
Land pro Veranlagung	8 814	11 287	28.1%
Gemeinden pro Veranlagung	4 153	4 155	0.1%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.2

	RJ 2017	RJ 2018	Anteil in %
Einnahmen aus Veranlagungen	225 255 608	247 202 608	100.0%
Balzers	10 043 047	12 141 534	4.9%
Triesen	26 835 938	24 214 619	9.8%
Triesenberg	1 667 591	1 791 810	0.7%
Vaduz	95 457 519	97 765 444	39.5%
Schaan	57 298 784	64 866 304	26.2%
Planken	193 529	387 830	0.2%
Eschen	7 340 444	10 092 578	4.1%
Mauren	7 001 828	8 864 485	3.6%
Gamprin	10 043 132	17 163 205	6.9%
Schellenberg	235 725	317 056	0.1%
Ruggell	9 138 071	9 597 742	3.9%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Veränderung der Forderungen: Die Veränderung der Forderungen beinhaltet auch die Veränderung des Delkrederes auf den Forderungen der Steuerverwaltung.

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt. Im RJ 2018 sind es 13 232 definitive Veranlagungen und 2 777 provisorische Rechnungen. Die Einhebung der Mindestertragssteuer PVS und Trust erfolgt ohne Veranlagung.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.3

	StJ 2016	StJ 2017	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	206 409 755	229 901 331	11.4%
Anzahl Veranlagungen	14 671	13 631	-7.1%
Gesamt pro Veranlagung	14 069	16 866	19.9%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.4

	StJ 2016	StJ 2017	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	206 409 755	229 901 331	11.4%
Balzers	8 510 199	10 013 785	17.7%
Triesen	19 779 571	19 407 068	-1.9%
Triesenberg	1 433 386	1 663 865	16.1%
Vaduz	94 546 322	106 942 176	13.1%
Schaan	56 923 122	63 589 389	11.7%
Planken	194 846	244 296	25.4%
Eschen	3 483 207	5 415 486	55.5%
Mauren	5 111 400	6 184 862	21.0%
Gamprin	8 527 604	5 582 564	-34.5%
Schellenberg	283 833	289 469	2.0%
Ruggell	7 616 265	10 568 372	38.8%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuerjahr 2016: Ausgewiesen sind alle Ertragssteuerzahlungen bis zum 4. Juli 2018 für das Steuerjahr 2016. Diese basieren auf einer Veranlagung oder auf einer provisorischen Rechnung gemäss Art. 127 Abs. 2 SteG.

Steuerjahr 2017: Ausgewiesen sind alle Ertragssteuerzahlungen bis zum 4. Juli 2019 für das Steuerjahr 2017. Diese basieren auf einer Veranlagung oder auf einer provisorischen Rechnung gemäss Art. 127 Abs. 2 SteG.

Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich aus den in Rechnung gestellten und bezahlten Ertragssteuern. Veranlagungen mit einem Betrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt.

T 2.2.4: Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinde erfolgt aufgrund des statutarischen Sitzes des steuerpflichtigen Unternehmens, wobei Betriebsstättenergebnisse entsprechend zugewiesen werden.

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.5

	StJ 2016	StJ 2017	Änderung in %
Steuerpflichtiger Reinertrag (Pos. 470 (+))	1 657 344 636	1 804 290 804	8.9%
Steuerpflichtiger Reinverlust (Pos. 470 (-))	-2 314 167 912	-1 975 119 887	-14.7%
Modifiziertes Eigenkapital (Pos. 580 (+))	*	*	.

Ertragssteuer nach Grössenklasse und Steuerjahr

in %

T 2.2.6

Steuerjahr 2016		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	10.3%	3.8%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	83.3%	6.0%	9.5%	
10 001 - 50 000 CHF	4.2%	7.9%	7.9%	
50 001 - 200 000 CHF	1.6%	12.0%	11.8%	
200 001 - 1 000 000 CHF	0.5%	17.0%	16.6%	
1 000 001+ CHF	0.1%	53.4%	54.2%	
Total	100.0%	100.0%	100.0%	

Steuerjahr 2017		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	9.5%	0.9%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	82.8%	8.2%	10.9%	
10 001 - 50 000 CHF	4.8%	8.2%	7.2%	
50 001 - 200 000 CHF	2.0%	13.0%	12.2%	
200 001 - 1 000 000 CHF	0.7%	19.6%	20.0%	
1 000 001+ CHF	0.1%	50.1%	49.7%	
Total	100.0%	100.0%	100.0%	

Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.2.6: Die Tabelle basiert für das Steuerjahr 2017 auf 13 631 Veranlagungen mit einem positiven Steuerbetrag und auf 1 436 Veranlagungen mit einem Steuerbetrag von weniger als CHF 0.01. Im Steuerjahr 2016 waren es 14 671 Veranlagungen mit einem positiven Steuerbetrag und 1 685 Veranlagungen mit einem Steuerbetrag von weniger als CHF 0.01.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.7

	StJ 2016	StJ 2017	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	206 409 755	229 901 331	11.4%
Sektor 1	22 895	17 378	-24.1%
A Land- und Forstwirtschaft	22 895	17 378	-24.1%
Sektor 2	68 069 964	74 809 240	9.9%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	62 824	225 559	259.0%
C Herstellung von Waren	64 316 551	69 983 507	8.8%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	1 026 017	1 126 970	9.8%
F Baugewerbe	2 664 572	3 473 204	30.3%
Sektor 3	138 316 896	154 886 146	12.0%
G Handel, Reparatur	9 602 196	10 695 976	11.4%
H Verkehr und Lagerei	1 194 595	1 364 320	14.2%
I Gastgewerbe	220 744	283 506	28.4%
J Information und Kommunikation	1 404 796	1 914 336	36.3%
K Finanzdienstleistungen	88 938 608	101 664 062	14.3%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 752 922	2 300 728	31.3%
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	17 082 027	20 111 380	17.7%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	15 197 195	13 652 265	-10.2%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	66 943	88 584	32.3%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	2 332 478	2 161 053	-7.3%
R-S Sonstige Dienstleistungen	524 392	649 935	23.9%
Keine Angabe zum Wirtschaftszweig	-	188 567	.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Erträge	25 737 317	32 235 477	25.2%
./. Veränderung der Forderungen	51 567	-663 552	.
Gesamte Einnahmen	25 685 750	32 899 029	28.1%
Anzahl Veranlagungen	1 215	1 090	-10.3%
Gesamt pro Veranlagung	21 141	30 183	42.8%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	540	520	-3.7%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	675	570	-15.6%

Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.2

	RJ 2017	RJ 2018	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	25 685 750	32 899 029	100.0%
Balzers	989 763	2 614 950	7.9%
Triesen	1 887 529	5 236 467	15.9%
Triesenberg	1 196 351	1 886 152	5.7%
Vaduz	6 274 032	9 522 924	28.9%
Schaan	7 377 109	4 706 030	14.3%
Planken	161 192	954 210	2.9%
Eschen	3 021 666	2 648 544	8.1%
Mauren	2 353 575	2 571 774	7.8%
Gamprin	678 248	1 406 584	4.3%
Schellenberg	654 468	352 281	1.1%
Ruggell	1 091 817	999 113	3.0%

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.3

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Steuerbarer Grundstücksgewinn	132 058 444	164 798 827	24.8%

Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.4

	RJ 2017	RJ 2018	Anteil in %
Gesamter Grundstücksgewinn	132 058 444	164 798 827	100.0%
Balzers	5 814 320	13 053 077	7.9%
Triesen	11 331 171	25 287 195	15.3%
Triesenberg	6 996 183	10 142 689	6.2%
Vaduz	29 348 308	45 715 202	27.7%
Schaan	35 335 495	23 072 195	14.0%
Planken	1 002 352	4 452 704	2.7%
Eschen	16 455 832	13 469 037	8.2%
Mauren	12 069 918	13 499 848	8.2%
Gamprin	3 524 802	7 857 446	4.8%
Schellenberg	3 901 695	2 279 454	1.4%
Ruggell	6 278 368	5 969 981	3.6%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	29 569 010	31 157 929	5.4%
Zupendler aus Österreich	22 851 476	23 340 809	2.1%
Zupendler aus dem übrigen Ausland	1 891 762	2 943 387	55.6%
aus Sitzungsgeldern	1 357 230	2 282 301	68.2%
aus Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	1 198 024	1 830 867	52.8%
aus Leistungen der AHV/IV	2 270 518	760 565	-66.5%

Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.2

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Lohnsumme der Zupendler aus Österreich	573 434 225	*	.
Lohnsumme der Zupendler übriges Ausland	35 549 345	*	.
Sitzungsgelder	11 290 250	19 015 462	68.4%
Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	6 233 532	11 529 573	85.0%
Leistungen der AHV/IV	56 126 778	21 352 390	-62.0%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.6.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Erträge	109 014	40 350	-63.0%
./.. Veränderung der Forderungen	34 327	5 298	-84.6%
Gesamte Einnahmen	74 687	35 052	-53.1%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	45 844 905	44 497 176	-2.9%
Anzahl Steuerpflichtige	209	172	-17.7%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	219 354	258 705	17.9%

Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.2

	RJ 2017	RJ 2018	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	46 086 820	44 496 503	100.0%
Emissionsabgabe	1 823 581	1 177 712	2.6%
- aus Obligationen	-	-	-
- aus Aktien und GmbH-Anteilen	1 823 581	1 177 712	2.6%
- aus Genossenschaftsanteilen	-	-	-
Effektenumsatzabgabe	37 280 747	36 526 119	82.1%
- aus inländischen Wertpapieren	3 976 413	3 930 720	8.8%
- aus ausländischen Wertpapieren	33 304 335	32 595 399	73.3%
Prämienquittungen	7 236 399	7 272 435	16.3%
Verzugszinsen und Bussen	241 916	-	-100.0%
abzügl. Beitrag für die Durchführung	-495 823	-479 763	-1.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Gesamte Einnahmen T 2.9.1: Stempelabgaben gemäss Landesrechnung, abzüglich Beitrag für die Durchführung der Stempelgesetzgebung an die ESTV.

Gesamte Einnahmen T 2.9.2: Die Angaben in dieser Tabelle sind der Aufstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung entnommen. Die Gesamtsumme weicht aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung des Rechnungsjahres von der Gesamtsumme in Tabelle 2.9.1 ab, die mit der Landesrechnung abgestimmt ist.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)

Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.3

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Emissionsvolumen			
- Obligationen	*	*	.
- Aktien und GmbH-Anteile	182 358 120	117 771 199	-35.4%
- Genossenschaftsanteile	-	-	-
Effektenumsätze			
- inländische Wertpapiere	2 650 941 747	2 620 479 753	-1.1%
- ausländische Wertpapiere	11 101 444 893	10 865 133 070	-2.1%
Versicherungsprämien	*	*	.

Erläuterungen zur Tabelle:

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen ist errechnet aus den Einnahmen der Emissionsabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei Beteiligungsrechten auf 1 Prozent des Betrages, der der Gesellschaft zufließt.

Effektenumsätze: Die Effektenumsätze errechnen sich aus den Einnahmen der Effektenumsatzabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei inländischen Wertpapieren auf 1.5 Promille des Entgelts, bei ausländischen Wertpapieren auf 3 Promille des Entgelts.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung

Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.10.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Erträge	117 104	106 932	-8.7%
./. Veränderung der Forderungen	-5 807	-212	-96.3%
Gesamte Einnahmen	122 911	107 144	-12.8%
Anzahl Steuerpflichtige	545	490	-10.1%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	226	219	-3.0%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Erträge	201 314 828	204 923 887	1.8%

Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.2

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	23 012 418 681	22 744 492 209	-1.2%
Direkte Zuweisung an CH	-5 636 565 494	-5 772 374 115	2.4%
Direkte Zuweisung an FL	-86 598 027	-88 429 474	2.1%
Verbleibender Poolertrag	17 289 255 160	16 883 688 620	-2.3%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in %	0.664%	0.690%	4.0%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in CHF	114 716 801	116 494 412	1.5%
Gesamtergebnis FL	201 314 828	204 923 887	1.8%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Rechnungsjahr: Das Rechnungsjahr umfasst bei der Mehrwertsteuer das 4. Quartal des Vorjahres sowie die ersten drei Quartale des laufenden Jahres.

Direkte Zuweisung: Die Mehrwertsteuererträge aus verschiedenen Wirtschaftszweigen der Bereiche Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungen fließen aus dem Pool direkt dem Staat zu, in welchem sie eingenommen wurden (NOGA 2008: Wirtschaftszweige 62-71, 73, 74, 78, 80-82, 96).

Quelle:

Steuerverwaltung

Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr in CHF

T 2.11.3

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Ein- und Auszahlungen	-36 220 411	-34 065 598	-5.9%
Sektor 1	20 593	31 931	55.1%
A Land- und Forstwirtschaft	20 593	31 931	55.1%
Sektor 2	-111 493 293	-114 076 940	2.3%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	507 509	487 303	-4.0%
C Herstellung von Waren	-137 231 769	-136 322 247	-0.7%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	5 332 748	3 414 893	-36.0%
F Baugewerbe	19 898 219	18 343 112	-7.8%
Sektor 3	75 252 289	79 979 412	6.3%
G Handel, Reparatur	-19 412 468	-18 394 737	-5.2%
H Verkehr und Lagerei	4 434 370	3 500 751	-21.1%
I Gastgewerbe	3 544 627	3 686 465	4.0%
J Information und Kommunikation	8 286 931	7 199 048	-13.1%
K Finanzdienstleistungen	21 214 809	23 490 949	10.7%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	546 304	1 727 730	216.3%
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	30 361 883	30 332 479	-0.1%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	23 792 636	26 001 729	9.3%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	75 249	95 451	26.8%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	450 861	326 468	-27.6%
R-S Sonstige Dienstleistungen	1 957 088	2 013 078	2.9%

Erläuterungen zur Tabelle:

Negative Werte: Die Auszahlungen der Steuerverwaltung an die Steuerpflichtigen überwiegen die Einzahlungen der Steuerpflichtigen.

Positive Werte: Die Einzahlungen der Steuerpflichtigen überwiegen die Auszahlungen der Steuerverwaltung.

Ausgewiesen werden die vereinbarten Mehrwertsteuerzahlungen (Forderungsprinzip).

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	15 088 995	15 314 609	1.5%
Anzahl Motorfahrzeuge	43 717	44 290	1.3%
Gesamt pro Motorfahrzeug	345	346	0.2%

Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.2

	RJ 2017	RJ 2018	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	15 088 995	15 314 609	100.0%
Personen- und Lieferwagen, Kleinbusse	12 688 008	12 893 837	84.2%
Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1 028 725	1 026 685	6.7%
Gesellschaftswagen	119 258	120 070	0.8%
Anhänger	462 183	460 990	3.0%
Motorräder, Kleinmotorräder	491 044	502 931	3.3%
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71 111	71 745	0.5%
Arbeitsfahrzeuge	109 165	113 374	0.7%
Kollektivschilder	108 306	112 415	0.7%
Motorfahrräder	11 195	12 563	0.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Anzahl Motorfahrzeuge: Bestand der Motorfahrzeuge, inkl. Anhänger, per 30. Juni des Rechnungsjahres.

Quelle:

Landesrechnung, Motorfahrzeugkontrolle, Fahrzeugstatistik

Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	73 062 445	83 555 000	14.4%
Land	69 724 972	80 869 762	16.0%
Gemeinden	3 337 473	2 685 238	-19.5%

Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.2

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	73 062 445	83 555 000	14.4%
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT	121 922	87 349	-28.4%
CO ₂ -Abgabe (Steueranteil)	5 672 603	3 543 131	-37.5%
CO ₂ -Ertrag auf Treibstoffabsatz	450 777	460 367	2.1%
Couponsteuer	1 286 597	875 878	-31.9%
Verbrauchsabgaben und Zölle	32 641 350	33 566 194	2.8%
Ertragsanteil LSVA	12 053 059	11 868 141	-1.5%
Unfallverhütungsbeiträge	123 707	127 743	3.3%
Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband	75 000	75 000	0.0%
Bussen der Steuerverwaltung	1 359 559	1 803 256	32.6%
Einbürgerungssteuer	-9 000	-	-100.0%
Steuer nach dem Aufwand	10 867 000	9 137 500	-15.9%
Geldspielabgabe	5 082 398	19 325 203	280.2%
Regalien und Konzessionen der Gemeinden	3 096 290	2 435 048	-21.4%
Sonstige Steuern der Gemeinden	241 183	250 190	3.7%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Verbrauchsabgaben und Zölle: Einfuhrzölle, Tabaksteuer, Biersteuer, Automobilsteuer, Mineralölsteuern, Lenkungsabgaben. Kostenrückerstattungen und Gebühren sind ebenfalls enthalten.

CO₂-Abgabe: Der Betrag entspricht dem Anteil, welcher nicht rückverteilt wird. Die gesamten Einnahmen aus der CO₂-Abgabe belaufen sich im RJ 2018 auf CHF 5 575 593.

Sonstige Steuern der Gemeinden: Hundesteuer.

Quelle:

Steuerverwaltung, Stabsstelle Finanzen

3 Die Struktur der Steuereinnahmen

Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern

in CHF

T 3.1.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamt	874 149 867	923 559 594	5.7%
Direkte Steuern	591 314 461	624 647 163	5.6%
Indirekte Steuern	282 835 406	298 912 431	5.7%

Anteile der direkten und indirekten Steuern

in %

T 3.1.2

	RJ 2017	RJ 2018
Gesamt	100.0%	100.0%
Direkte Steuern	67.6%	67.6%
Indirekte Steuern	32.4%	32.4%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Direkte Steuern: Zu den direkten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppen 1000, 3000, 4000 und 6000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfassen insbesondere die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Quellensteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Gründungsabgabe, die Emissionsabgabe, die Effektenumsatzabgabe und die Steuer nach dem Aufwand.

Indirekte Steuern: Zu den indirekten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppe 5000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfasst insbesondere die Mehrwertsteuer, die CO₂-Abgabe, den Ertragsanteil LSVA, die Motorfahrzeugsteuer, die Zollerträge und die Stempelabgabe auf Versicherungsprämien.

Übersicht gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamt	874 149 867	923 559 594	5.7%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	539 525 273	575 605 104	6.7%
4000 Vermögensteuern	39 330 447	37 851 113	-3.8%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	282 835 406	298 912 431	5.7%
6000 Andere Steuern	12 458 741	11 190 946	-10.2%

Anteile gemäss den Kategorien der OECD

in %

T 3.2.2

	RJ 2017	RJ 2018
Gesamt	100.0%	100.0%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	61.7%	62.3%
4000 Vermögensteuern	4.5%	4.1%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	32.4%	32.4%
6000 Andere Steuern	1.4%	1.2%

Details gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.3

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamte Einnahmen Land und Gemeinden	874 149 867	923 559 594	5.7%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	539 525 273	575 605 104	6.7%
1100 Natürliche Personen	265 662 401	272 492 077	2.6%
1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	265 662 401	272 492 077	2.6%
1120 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1200 Juristische Personen	248 125 555	270 877 550	9.2%
1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	248 125 555	270 877 550	9.2%
1220 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1300 Nicht aufteilbar auf 1 100 und 1 200	25 737 317	32 235 477	25.2%
4000 Vermögensteuern	39 330 447	37 851 113	-3.8%
4100 Laufende Steuern auf Immobilien	-	-	.
4200 Laufende Steuern auf Reinvermögen	109 014	40 350	-63.0%
4210 Natürliche Personen	-	-	.
4220 Juristische Personen	109 014	40 350	-63.0%
4300 Erbschaft- und Schenkungsteuern	-	-	.
4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen	39 221 433	37 810 763	-3.6%
4500 Andere nichtlfd. Vermögensteuern	-	-	.
4600 Andere laufende Vermögensteuern	-	-	.
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	282 835 406	298 912 431	5.7%
5100 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen	264 575 121	281 087 774	6.2%
5110 Allgemeine Steuern	201 314 828	204 923 887	1.8%
5120 Steuern auf bestimmten Waren und Dienstleistungen	63 260 293	76 163 887	20.4%
5130 Nicht aufteilbar auf 5 110 und 5 120	-	-	.
5200 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsgenehmigungen	18 260 285	17 824 657	-2.4%
5210 Laufende Steuern	18 260 285	17 824 657	-2.4%
5220 Nichtlaufende Steuern	-	-	.
5300 Nicht aufteilbar auf 5 100 und 5 200	-	-	.
6000 Andere Steuern	12 458 741	11 190 946	-10.2%
6100 Von Unternehmen entrichtet	1 359 559	1 803 256	32.6%
6200 Von anderen entrichtet	11 099 182	9 387 690	-15.4%

Erläuterungen zur Tabelle 3.2.3 „Details gemäss den Kategorien der OECD“:

- 1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der natürlichen Personen: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil, Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT, Quellensteuer
- 1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der juristischen Personen: Ertragssteuer, Couponsteuer
- 1300 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen, die nicht aufteilbar sind zwischen natürlichen und juristischen Personen: Grundstücksgewinnsteuer
- 4220 Laufende Steuern auf das Reinvermögen der juristischen Personen: Besondere Gesellschaftssteuern
- 4320 Schenkungssteuern: Schenkungssteuer
- 4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Gründungsabgabe
- 5110 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen - Allgem. Steuern: Mehrwertsteuer
- 5120 Steuern auf bestimmte Waren und Dienstleistungen: CO₂-Abgabe, CO₂-Ertrag auf Treibstoffabsatz, Zollerträge, Ertragsanteil LSVA, Stempelabgaben auf Versicherungsprämien, Unfallverhütungsbeiträge, Geldspielabgabe
- 5210 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsänderungen - Laufende Steuern: Motorfahrzeugsteuer, Beitrag Sachversicherer, Regalien und Konzessionen der Gemeinden
- 6100 Andere Steuern - Von Unternehmen entrichtet: Bussen der Steuerverwaltung, inkl. Bussen an natürliche Personen
- 6200 Andere Steuern - Von anderen entrichtet: Steuer nach dem Aufwand, Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

Übersicht gemäss den Kategorien der VGR

in CHF

T 3.3.1

	RJ 2017	RJ 2018	Änderung in %
Gesamt	874 149 867	923 559 594	5.7%
D.2 Produktions- und Importabgaben	332 705 161	353 644 062	6.3%
D.21 Gütersteuern	329 533 871	351 134 014	6.6%
D.211 Mehrwertsteuer	201 314 828	204 923 887	1.8%
D.212 Importabgaben	32 641 350	33 566 194	2.8%
D.214 Sonstige Gütersteuern	95 577 693	112 643 933	17.9%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	3 171 290	2 510 048	-20.9%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	541 444 706	569 915 532	5.3%
D.51 Einkommensteuern	513 787 956	543 369 627	5.8%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	27 656 750	26 545 905	-4.0%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	-	-	.

Anteile gemäss den Kategorien der VGR

in %

T 3.3.2

	RJ 2017	RJ 2018
Gesamt	100.0%	100.0%
D.2 Produktions- und Importabgaben	38.1%	38.3%
D.21 Gütersteuern	37.7%	38.0%
D.211 Mehrwertsteuer	23.0%	22.2%
D.212 Importabgaben	3.7%	3.6%
D.214 Sonstige Gütersteuern	10.9%	12.2%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	0.4%	0.3%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	61.9%	61.7%
D.51 Einkommensteuern	58.8%	58.8%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	3.2%	2.9%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0.0%	0.0%

Erläuterungen zur Tabelle 3.3.1 „Übersicht gemäss den Kategorien der VGR“:

D.211 Mehrwertsteuer: Mehrwertsteuer

D.212 Importabgaben: Zollerträge

D.214 Sonstige Gütersteuern: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Stempelabgabe auf Versicherungsprämien, Gründungsabgabe, Grundstücksgewinnsteuer, CO₂-Abgabe, CO₂-Ertrag auf Treibstoffabsatz, Ertragsanteil LSVA, Unfallverhütungsbeiträge, Geldspielabgabe

D.29 Sonstige Produktionsabgaben: Regalien und Konzessionen der Gemeinden, Beitrag Sachversicherer

D.51 Einkommensteuern: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil, Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT, Quellensteuer, Ertragssteuer, Couponsteuer

D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben: Besondere Gesellschaftssteuern, Motorfahrzeugsteuer, Bussen der Steuerverwaltung, Steuer nach dem Aufwand, Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

D.91 Vermögenswirksame Steuern: Schenkungssteuer

4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen

Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2017

T 4.1.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	1'543	2'404	3'313	4'223	6'351	12'718	20'220
Steuerbelastung in %	3.1%	4.0%	4.7%	5.3%	6.4%	8.5%	10.1%

Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen

in CHF, Steuerjahr 2017

T 4.1.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
Krankheitskosten Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	11 875	13 130	14 385	15 640	18 150	24 305	30 330
Steuerbarer Erwerb	38 120	46 870	55 610	64 360	81 850	125 690	169 670
Steuersatz in %	3%	4%	4%	4%	5%	6%	7%
Steuerbetrag	1 144	1 875	2 224	2 574	4 093	7 541	11 877
Freibetrag	550	950	950	950	1 650	2 650	4 100
Landessteuer	594	925	1 274	1 624	2 443	4 891	7 777
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	950	1 480	2 039	2 599	3 908	7 826	12 443
Gesamte Steuerbelastung	1 543	2 404	3 313	4 223	6 351	12 718	20 220

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Unverheiratete Person mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2017

T 4.2.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	112	499	1 181	1 864	3 228	7 737	12 983
Steuerbelastung in %	0.2%	0.8%	1.7%	2.3%	3.2%	5.2%	6.5%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder

in CHF, Steuerjahr 2017

T 4.2.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Krankheitskosten Pauschale	600	600	600	600	600	600	600
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	15 675	16 930	18 185	19 440	21 950	28 105	34 130
Steuerbarer Erwerb	34 320	43 070	51 810	60 560	78 050	121 890	165 870
Steuersatz in %	1%	3%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	343	1 292	1 554	1 817	2 342	4 876	8 294
Freibetrag	300	1 100	1 100	1 100	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	43	192	454	717	1 242	2 976	4 994
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	69	307	727	1 147	1 986	4 761	7 990
Gesamte Steuerbelastung	112	499	1 181	1 864	3 228	7 737	12 983

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar ohne Kinder mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2017

T 4.3.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	-	-	-	202	1 450	5 366	10 019
Steuerbelastung in %	-	-	-	0.3%	1.4%	3.6%	5.0%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2017

T 4.3.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	38 475	39 730	40 985	42 240	44 750	50 905	56 930
Steuerbarer Erwerb	11 520	20 270	29 010	37 760	55 250	99 095	143 070
Steuersatz in %	-	-	-	1%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	-	-	-	378	1 658	3 964	7 154
Freibetrag	-	-	-	300	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	-	-	-	78	558	2 064	3 854
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	-	-	-	124	892	3 302	6 166
Gesamte Steuerbelastung	-	-	-	202	1 450	5 366	10 019

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2017

T 4.4.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	-	41	414	1 097	2 461	6 996	12 658
Steuerbelastung in %	-	0.1%	0.6%	1.4%	2.5%	4.7%	6.3%

Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2017

T 4.4.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	900	900	900	900	900	900	900
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	34 675	35 930	37 185	38 440	40 950	47 105	53 130
Steuerbarer Erwerb	15 320	24 070	32 810	41 560	59 050	102 890	146 870
Steuersatz in %	-	1%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	-	241	984	1 247	1 772	4 116	7 344
Freibetrag	-	225	825	825	825	1 425	2 475
Landessteuer	-	16	159	422	947	2 691	4 869
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	-	25	255	675	1 514	4 305	7 790
Gesamte Steuerbelastung	-	41	414	1 097	2 461	6 996	12 658

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Alleinerziehende mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2017

T 5.1.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Steuerbelastung in CHF	90	590	1 090	1 590	2 090	3 340	4 590
Steuerbelastung in %	2.3%	7.4%	9.1%	9.9%	10.5%	11.1%	11.5%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000

Steuerjahr 2017

T 5.1.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Modifiziertes Eigenkapital	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000
EK-Zinsabzug von 4%	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280
Steuerpflichtiger Reinertrag	720	4 720	8 720	12 720	16 720	26 720	36 720
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	90	590	1 090	1 590	2 090	3 340	4 590

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000 aufweist. Es wird angenommen, dass die juristische Person ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt und dass die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre unter CHF 500 000 liegt, weshalb die Mindestertragssteuer von CHF 1 200 entfällt (Art. 62 SteG).

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital besteht im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000, abzüglich 6% aller Vermögenswerte gemäss Art. 54 SteG. Es wird angenommen, dass die juristische Person Vermögenswerte von CHF 300 000 hat, keine eigenen Anteile, keine Beteiligungen an juristischen Personen und keine kollektiven Kapitalanlagen (Fonds) hält, nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und keine Ausschüttungen getätigt hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2017

T 5.2.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Steuerbelastung in CHF	1 800	11 800	21 800	31 800	41 800	66 800	91 800
Steuerbelastung in %	2.3%	7.4%	9.1%	9.9%	10.5%	11.1%	11.5%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000

Steuerjahr 2017

T 5.2.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Modifiziertes Eigenkapital	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000
EK-Zinsabzug von 4%	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600
Steuerpflichtiger Reinertrag	14 400	94 400	174 400	254 400	334 400	534 400	734 400
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	1 800	11 800	21 800	31 800	41 800	66 800	91 800

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000 aufweist.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital besteht im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000, abzüglich 6% aller Vermögenswerte gemäss Art. 54 SteG. Es wird angenommen, dass die juristische Person Vermögenswerte von CHF 6 000 000 hat, keine eigenen Anteile, keine Beteiligungen an juristischen Personen und keine kollektiven Kapitalanlagen (Fonds) hält, nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und keine Ausschüttungen getätigt hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen

T 6.1.1

	StJ 2016	StJ 2017	Änderung in %
Anzahl erfasste Personen	32 498	32 835	1.0%
Vermögen			
Durchschnitt (CHF)	415 054	432 503	4.2%
Median (CHF)	37 137	41 055	10.6%
Dezilverhältnis (D9/D5)	18.644	17.825	-4.4%
Gini-Koeffizient	0.869	0.866	-0.2%
Erwerb			
Durchschnitt (CHF)	60 603	60 959	0.6%
Median (CHF)	51 981	52 093	0.2%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.076	2.086	0.5%
Gini-Koeffizient	0.421	0.420	-0.3%

Lesebeispiel:

Für das Steuerjahr 2017 deklariert die Hälfte der Bevölkerung ein Vermögen, das unter CHF 41.055 liegt. Die obersten 10% der deklarierten Vermögen sind im Minimum gerundet mindestens 17-mal höher als das mittlere Vermögen von CHF 41.055 (Dezilverhältnis).

Erläuterung zur Tabelle:

Die Begriffe Durchschnitt, Median, Dezilverhältnis und Gini-Koeffizient sind im Glossar dieser Publikation erläutert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten

T 6.1.2

	StJ 2016	StJ 2017	Änderung in %
Anzahl erfasste Haushalte	16 734	16 981	1.5%
Vermögen			
Durchschnitt (CHF)	806 048	836 301	3.8%
Median (CHF)	103 886	111 901	7.7%
Dezilverhältnis (D9/D5)	13.268	12.979	-2.2%
Gini-Koeffizient	0.850	0.848	-0.3%
Erwerb			
Durchschnitt (CHF)	117 693	117 872	0.2%
Median (CHF)	94 277	93 770	-0.5%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.262	2.285	1.0%
Gini-Koeffizient	0.404	0.404	0.2%

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen

T 6.2.1

	StJ 2016			StJ 2017		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	32 498	100.0%	415 054	32 835	100.0%	432 503
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	17 400	53.5%	9 000	17 213	52.4%	9 149
50 001 - 100 000 CHF	3 009	9.3%	72 797	3 200	9.8%	73 077
100 001 - 200 000 CHF	3 351	10.3%	144 604	3 398	10.4%	145 240
200 001 - 300 000 CHF	2 035	6.3%	247 540	2 010	6.1%	246 864
300 001 - 400 000 CHF	1 400	4.3%	346 957	1 414	4.3%	347 028
400 001 - 500 000 CHF	936	2.9%	445 957	978	3.0%	446 197
500 001 - 1 Mio. CHF	2 105	6.5%	699 913	2 241	6.8%	704 677
1+ Mio. CHF	2 262	7.0%	4 309 451	2 381	7.3%	4 331 753

Lesebeispiel:

52.4% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2017 ein Vermögen, das unter CHF 50 001 liegt. Das durchschnittliche Vermögen in dieser Vermögensklasse beläuft sich auf CHF 9 149.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung der Personen in Dezilen

T 6.2.2

Anteil Personen	StJ 2016		StJ 2017	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	-	-	-	-
3. Dezil	0.0%	3.3	0.0%	4.7
4. Dezil	0.2%	27.8	0.2%	33.6
5. Dezil	0.8%	106.6	0.9%	121.5
6. Dezil	2.2%	293.0	2.3%	325.1
7. Dezil	5.0%	677.1	5.2%	732.0
8. Dezil	10.5%	1 426.0	10.7%	1 521.1
9. Dezil	21.7%	2 927.0	22.0%	3 122.1
10. Dezil	100.0%	13 488.4	100.0%	14 201.3

Lesebeispiel:

80% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2016 einen Anteil von 10.7% des gesamten Vermögens. Dies entspricht einer deklarierten Vermögenssumme von CHF 1 521.1 Mio.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.2.3

Steuerjahr 2016	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	415 054	31 491	192 825	552 767	875 241	1 355 945
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	3 365
1. Quartil	780	-	322	2 000	37 964	47 837
Median	37 137	3 447	26 878	85 958	187 253	208 138
3. Quartil	226 291	19 065	141 421	348 994	538 767	523 985
9. Dezil	692 379	57 461	415 820	1 013 964	1 454 559	1 456 503
P95	1 354 126	98 767	762 406	1 993 949	2 887 385	3 131 014
Steuerjahr 2017	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	432 503	39 886	193 064	589 385	885 492	1 300 356
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	2 805
1. Quartil	1 203	-	692	2 818	37 331	49 039
Median	41 055	4 195	29 371	90 000	193 701	190 849
3. Quartil	236 448	20 279	146 274	371 285	564 644	532 183
9. Dezil	731 797	63 272	426 881	1 060 401	1 492 968	1 750 784
P95	1 436 882	106 000	773 920	2 110 734	2 852 213	3 289 221

Lesebeispiel:

Ein Viertel der 65- bis 84-Jährigen weist für das Steuerjahr 2017 ein Vermögen von weniger als CHF 37 331 aus. Die oberen 5% in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mindestens CHF 2 852 213.

Quelle:

Steuerverwaltung

Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen

T 6.2.4

Steuerjahr 2016	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<50 001 CHF	53.5%	88.5%	58.4%	43.3%	27.9%	25.7%
50 001 - 100 000 CHF	9.3%	6.6%	10.9%	8.8%	9.7%	10.9%
100 001 - 200 000 CHF	10.3%	2.8%	10.9%	12.2%	13.9%	12.5%
200 001 - 300 000 CHF	6.3%	0.8%	5.9%	7.7%	9.8%	11.5%
300 001 - 400 000 CHF	4.3%	0.3%	3.6%	5.7%	7.1%	7.2%
400 001 - 500 000 CHF	2.9%	0.2%	2.2%	4.0%	4.9%	5.8%
500 001 - 1 Mio. CHF	6.5%	0.4%	4.7%	8.3%	12.4%	12.5%
1+ Mio. CHF	7.0%	0.3%	3.5%	10.0%	14.3%	13.9%

Steuerjahr 2017	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<50 001 CHF	52.4%	87.5%	57.4%	41.9%	27.9%	25.1%
50 001 - 100 000 CHF	9.8%	7.1%	11.3%	9.7%	9.6%	13.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.4%	3.3%	11.3%	11.7%	13.5%	13.2%
200 001 - 300 000 CHF	6.1%	0.9%	5.5%	7.8%	9.5%	9.3%
300 001 - 400 000 CHF	4.3%	0.4%	3.8%	5.5%	7.0%	7.9%
400 001 - 500 000 CHF	3.0%	0.1%	2.4%	3.9%	5.3%	5.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	6.8%	0.4%	4.7%	9.0%	12.7%	12.8%
1+ Mio. CHF	7.3%	0.4%	3.6%	10.5%	14.6%	13.7%

Lesebeispiel:

27.9% der 65- bis 84-Jährigen weisen für das Steuerjahr 2017 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 aus. 14.6% der Steuerpflichtigen in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mehr als CHF 1 Mio.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Personen

in CHF

T 6.2.5

Steuerjahr 2016	1 Grundeigentum	3 Bewegl. Privat- vermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	228 382	373 113	122 241	113 660	609 808	215 118
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	250	144	-	500	-
1. Quartil	-	6 353	4 473	-	10 955	-
Median	9 047	44 561	27 252	-	145 756	2
3. Quartil	246 757	184 312	101 132	3 941	469 381	219 562
9. Dezil	540 339	572 837	263 142	92 082	1 106 896	525 226
P95	859 788	1 174 452	440 000	294 922	2 049 152	850 225

Steuerjahr 2017	1 Grundeigentum	3 Bewegl. Privat- vermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	234 261	389 899	128 066	121 482	632 507	220 210
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	439	265	-	687	-
1. Quartil	-	6 800	4 797	-	11 972	-
Median	10 351	47 216	29 384	-	150 508	2
3. Quartil	251 305	193 464	106 256	4 600	487 899	224 199
9. Dezil	555 942	597 425	274 896	101 477	1 153 111	536 000
P95	901 096	1 248 315	468 203	316 377	2 120 468	867 262

Lesebeispiel:

Drei Viertel der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2017 Bankguthaben von weniger als CHF 106 256 aus.

Quelle:

Steuerverwaltung

T 6.2.6

Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Personen nach Grössenklassen

Steuerjahr 2016	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	60.9%	4.3%	8.3%	7.4%	4.9%	3.5%	6.8%	3.9%
<50 001 CHF	38.1%	37.3%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	7.3%	6.1%	0.4%	0.4%	0.3%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	9.6%	5.2%	1.0%	1.7%	1.0%	0.4%	0.1%	0.1%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	9.0%	3.0%	0.7%	1.9%	2.0%	0.8%	0.3%	0.2%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	7.1%	1.9%	0.5%	1.3%	1.3%	1.1%	0.5%	0.5%	0.0%
400 001 - 500 000 CHF	5.5%	1.3%	0.3%	0.8%	0.8%	0.8%	0.7%	0.6%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	12.3%	3.1%	0.6%	1.4%	1.3%	1.2%	1.2%	3.2%	0.4%
1+ Mio. CHF	11.2%	2.9%	0.4%	0.7%	0.7%	0.6%	0.6%	2.0%	3.4%

Steuerjahr 2017	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	60.7%	4.3%	8.2%	7.4%	5.1%	3.6%	6.8%	4.0%
<50 001 CHF	37.6%	36.8%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	7.5%	6.2%	0.5%	0.5%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	9.4%	5.3%	0.9%	1.5%	1.1%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	8.7%	3.0%	0.7%	1.9%	1.8%	0.8%	0.3%	0.2%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	7.2%	2.0%	0.5%	1.3%	1.4%	1.1%	0.5%	0.5%	0.0%
400 001 - 500 000 CHF	5.1%	1.3%	0.3%	0.8%	0.7%	0.8%	0.6%	0.6%	0.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	12.9%	3.3%	0.6%	1.5%	1.3%	1.3%	1.4%	3.2%	0.5%
1+ Mio. CHF	11.6%	3.0%	0.4%	0.7%	0.6%	0.7%	0.6%	2.2%	3.5%

Lesebeispiel:

36.8% der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2017 Bruttovermögen und Schulden von jeweils weniger als CHF 50 001 aus. 0.5% der Steuerpflichtigen weisen ein Bruttovermögen zwischen CHF 500 001 und CHF 1 Mio. aus, während ihre Schulden mehr als CHF 1 Mio. betragen.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen

T 6.3.1

	StJ 2016			StJ 2017		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	16 734	100.0%	806 048	16 981	100.0%	836 301
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	6 822	40.8%	9 899	6 743	39.7%	10 096
50 001 - 100 000 CHF	1 446	8.6%	73 013	1 457	8.6%	73 387
100 001 - 200 000 CHF	1 756	10.5%	145 999	1 890	11.1%	145 904
200 001 - 300 000 CHF	1 161	6.9%	248 619	1 099	6.5%	248 111
300 001 - 400 000 CHF	877	5.2%	347 432	937	5.5%	347 366
400 001 - 500 000 CHF	648	3.9%	447 748	654	3.9%	446 503
500 001 - 1 Mio. CHF	1 754	10.5%	705 782	1 806	10.6%	712 653
1+ Mio. CHF	2 270	13.6%	4 818 284	2 395	14.1%	4 832 250

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.3.2

Anteil Haushalte	StJ 2016		StJ 2017	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	0.0%	0.9	0.0%	1.4
3. Dezil	0.0%	13.2	0.1%	15.8
4. Dezil	0.0%	61.3	0.5%	70.6
5. Dezil	1.0%	183.2	1.4%	205.6
6. Dezil	3.0%	432.7	3.3%	470.9
7. Dezil	7.0%	891.6	6.7%	956.5
8. Dezil	13.0%	1 695.2	12.7%	1 808.5
9. Dezil	24.0%	3 252.1	24.4%	3 467.5
10. Dezil	100.0%	13 488.4	100.0%	14 201.2

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten

in CHF

T 6.3.3

	StJ 2016	StJ 2017	Änderung in %
Durchschnitt	806 048	836 301	3.8%
P5	-	-	.
1. Dezil	-	-	.
1. Quartil	6 728	7 996	18.8%
Median	103 886	111 901	7.7%
3. Quartil	473 242	493 616	4.3%
9. Dezil	1 378 408	1 452 414	5.4%
P95	2 701 021	2 760 438	2.2%

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.3.4

	StJ 2016	StJ 2017	Änderung in %
Alle Haushalte			
Durchschnitt	806 048	836 301	3.8%
1. Quartil	6 728	7 996	18.8%
Median	103 886	111 901	7.7%
3. Quartil	473 242	493 616	4.3%
1 Person			
Durchschnitt	551 160	573 918	4.1%
1. Quartil	2 916	3 375	15.7%
Median	53 209	59 223	11.3%
3. Quartil	301 482	313 724	4.1%
2 Personen			
Durchschnitt	1 043 369	1 102 298	5.6%
1. Quartil	17 199	19 820	15.2%
Median	178 056	189 468	6.4%
3. Quartil	629 997	667 673	6.0%
3 Personen			
Durchschnitt	769 202	783 002	1.8%
1. Quartil	8 409	10 415	23.9%
Median	104 892	107 842	2.8%
3. Quartil	475 605	497 655	4.6%
4 Personen			
Durchschnitt	938 399	918 414	-2.1%
1. Quartil	9 500	11 271	18.6%
Median	131 746	132 619	0.7%
3. Quartil	555 119	553 462	-0.3%
5 Personen			
Durchschnitt	767 587	850 878	10.9%
1. Quartil	10 454	11 237	7.5%
Median	135 482	139 812	3.2%
3. Quartil	566 425	619 345	9.3%
6+ Personen			
Durchschnitt	1 158 352	1 255 718	8.4%
1. Quartil	14 926	10 000	-33.0%
Median	127 521	151 948	19.2%
3. Quartil	636 442	738 023	16.0%

Lesebeispiel:

Ein Viertel der Zwei-Personen-Haushalte weist für das Steuerjahr 2017 ein Vermögen von weniger als CHF 19 820 aus. Das oberste Viertel der Zwei-Personen-Haushalte deklariert ein Vermögen von mehr als CHF 667 673.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Haushalten

in CHF

T 6.3.5

Steuerjahr 2016	3 Bewegl. Privat-					
	1 Grundeigentum	vermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	271 798	475 118	150 545	152 531	758 879	254 597
P5	-	109	50	-	323	-
1. Dezil	-	1 548	1 047	-	2 560	-
1. Quartil	-	11 400	7 095	-	30 000	-
Median	63 681	65 589	37 647	-	226 138	10 260
3. Quartil	298 533	242 692	125 152	8 245	567 528	269 683
9. Dezil	616 924	730 221	309 024	137 436	1 342 963	600 000
P95	1 002 246	1 499 297	530 688	408 360	2 459 594	973 357

Steuerjahr 2017	3 Bewegl. Privat-					
	1 Grundeigentum	vermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	280 388	497 196	158 745	161 417	787 715	261 495
P5	-	201	100	-	471	-
1. Dezil	-	1 920	1 292	-	2 814	-
1. Quartil	-	12 114	7 644	-	31 214	-
Median	65 000	69 205	40 000	-	232 581	10 027
3. Quartil	305 384	256 097	135 582	9 382	596 717	275 000
9. Dezil	641 298	756 027	322 358	149 067	1 395 877	614 500
P95	1 050 504	1 545 449	560 017	439 518	2 559 811	999 781

Lesebeispiel:

Drei Viertel der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2017 Bankguthaben von weniger als CHF 135 582 aus.

Quelle:

Steuerverwaltung

Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Haushalte nach Grössenklassen

T 6.3.6

Steuerjahr 2016	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	51.7%	3.3%	5.7%	5.8%	5.7%	5.2%	13.2%	9.4%
<50 001 CHF	25.2%	24.4%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	6.4%	5.5%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	8.0%	5.6%	0.5%	0.7%	0.4%	0.3%	0.2%	0.3%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	6.4%	3.2%	0.4%	0.8%	0.6%	0.6%	0.3%	0.4%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	5.9%	2.1%	0.3%	0.6%	0.8%	0.8%	0.7%	0.6%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	6.0%	1.6%	0.2%	0.6%	0.7%	0.9%	0.9%	1.1%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	19.4%	4.2%	0.5%	1.4%	1.9%	1.9%	2.1%	6.2%	1.1%
1+ Mio. CHF	22.8%	5.0%	0.6%	1.1%	1.3%	1.1%	1.0%	4.6%	8.1%

Steuerjahr 2017	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	51.7%	3.4%	5.6%	5.5%	5.7%	5.2%	13.2%	9.6%
<50 001 CHF	25.0%	24.1%	0.4%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	6.3%	5.5%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	8.3%	5.9%	0.5%	0.7%	0.4%	0.3%	0.2%	0.3%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	5.9%	3.0%	0.4%	0.8%	0.6%	0.5%	0.3%	0.4%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	5.9%	2.3%	0.4%	0.6%	0.7%	0.7%	0.6%	0.6%	0.0%
400 001 - 500 000 CHF	5.8%	1.6%	0.2%	0.6%	0.6%	0.9%	0.8%	1.1%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	19.3%	4.2%	0.5%	1.4%	1.8%	1.9%	2.2%	6.0%	1.1%
1+ Mio. CHF	23.6%	5.2%	0.7%	1.1%	1.2%	1.2%	1.0%	4.9%	8.3%

Lesebeispiel:

24.1% der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2017 Bruttovermögen und Schulden von jeweils weniger als CHF 50 001 aus. 1.1% der steuerpflichtigen Haushalte weisen ein Bruttovermögen zwischen CHF 500 001 und CHF 1 Mio. aus, während ihre Schulden mehr als CHF 1 Mio. betragen.

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen

T 6.4.1

	StJ 2016			StJ 2017		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	32 498	100.0%	60 603	32 835	100.0%	60 959
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	4 433	13.6%	4 548	4 403	13.4%	4 594
15 001-30 000 CHF	4 234	13.0%	24 084	4 239	12.9%	24 038
30 001-60 000 CHF	10 716	33.0%	45 309	10 866	33.1%	45 248
60 001-120 000 CHF	10 717	33.0%	80 868	10 823	33.0%	81 014
120 001-240 000 CHF	1 988	6.1%	155 242	2 062	6.3%	155 904
240 001+ CHF	410	1.3%	454 946	442	1.4%	428 728

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen

T 6.4.2

Anteil Personen	StJ 2016		StJ 2017	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	0.3%	6.2	0.3%	6.6
2. Dezil	3.2%	62.5	3.3%	65.5
3. Dezil	7.9%	155.7	8.0%	159.8
4. Dezil	14.1%	278.2	14.2%	284.5
5. Dezil	21.9%	432.2	22.0%	440.5
6. Dezil	31.2%	614.7	31.3%	625.5
7. Dezil	41.9%	826.3	42.0%	840.3
8. Dezil	54.5%	1 073.6	54.6%	1 091.9
9. Dezil	69.9%	1 377.6	70.0%	1 401.7
10. Dezil	100.0%	1 969.5	100.0%	2 001.6

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.4.3

Steuerjahr 2016	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	60 603	28 919	75 676	77 726	46 023	37 751
P5	-	-	11 158	9 280	16 887	16 949
1. Dezil	8 773	-	26 741	22 562	22 480	21 639
1. Quartil	28 717	3 295	46 674	42 671	27 547	27 592
Median	51 981	17 670	65 046	64 358	36 025	30 160
3. Quartil	75 876	53 180	88 351	91 400	53 114	39 841
9. Dezil	107 926	68 911	120 305	131 632	74 898	58 878
P95	138 319	79 285	153 950	177 244	96 024	77 708

Steuerjahr 2017	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	60 959	29 542	74 523	79 549	46 677	38 892
P5	-	-	9 360	9 456	17 597	17 480
1. Dezil	9 318	-	25 357	22 784	22 965	22 321
1. Quartil	28 928	3 419	46 470	43 227	27 703	27 969
Median	52 093	18 959	65 521	65 061	37 051	30 829
3. Quartil	76 375	53 827	88 978	92 633	53 473	40 977
9. Dezil	108 647	69 891	121 470	136 951	75 067	58 878
P95	140 762	80 547	155 715	185 243	96 532	75 050

Quelle:

Steuerverwaltung

Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen

T 6.4.4

Steuerjahr 2016	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<15 001 CHF	13.6%	46.7%	6.0%	6.7%	4.1%	3.2%
15 001-30 000 CHF	13.0%	12.0%	5.5%	8.2%	30.6%	37.6%
30 001-60 000 CHF	33.0%	23.5%	31.1%	30.2%	47.5%	50.3%
60 001-120 000 CHF	33.0%	17.4%	47.3%	41.9%	15.1%	7.4%
120 001-240 000 CHF	6.1%	0.4%	8.7%	10.5%	2.1%	1.3%
240 001+ CHF	1.3%	0.0%	1.5%	2.5%	0.7%	0.2%

Steuerjahr 2017	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<15 001 CHF	13.4%	45.6%	6.4%	6.9%	3.6%	3.1%
15 001-30 000 CHF	12.9%	12.3%	5.6%	7.6%	30.3%	33.6%
30 001-60 000 CHF	33.1%	23.8%	30.8%	29.9%	47.7%	54.5%
60 001-120 000 CHF	33.0%	17.9%	47.0%	41.9%	15.6%	7.4%
120 001-240 000 CHF	6.3%	0.4%	8.9%	11.0%	2.0%	1.3%
240 001+ CHF	1.4%	0.0%	1.4%	2.7%	0.8%	0.3%

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen

T 6.5.1

	StJ 2016			StJ 2017		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	16 734	100.0%	117 693	16 981	100.0%	117 872
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	589	3.5%	4 465	597	3.5%	4 572
15 001-30 000 CHF	1 026	6.1%	24 411	1 060	6.2%	24 526
30 001-60 000 CHF	3 005	18.0%	45 823	3 036	17.9%	45 776
60 001-120 000 CHF	6 080	36.3%	88 311	6 179	36.4%	88 219
120 001-240 000 CHF	4 850	29.0%	163 489	4 866	28.7%	163 990
240 001+ CHF	1 184	7.1%	400 552	1 243	7.3%	394 846

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.5.2

Anteil Haushalte	StJ 2016		StJ 2017	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	1.6%	30.8	1.6%	31.9
2. Dezil	4.9%	95.6	4.8%	96.6
3. Dezil	9.7%	190.1	9.6%	192.4
4. Dezil	15.7%	308.7	15.6%	312.6
5. Dezil	23.0%	453.1	22.9%	458.8
6. Dezil	31.8%	625.8	31.7%	633.5
7. Dezil	42.2%	831.0	42.1%	841.8
8. Dezil	54.7%	1 076.5	54.6%	1 092.6
9. Dezil	70.3%	1 384.9	70.3%	1 407.6
10. Dezil	100.0%	1 969.5	100.0%	2 001.6

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten

in CHF

T 6.5.3

	StJ 2016	StJ 2017	Änderung in %
Durchschnitt	117 693	117 872	0.2%
P5	21 080	21 274	0.9%
1. Dezil	30 160	30 160	0.0%
1. Quartil	56 400	56 485	0.2%
Median	94 277	93 770	-0.5%
3. Quartil	145 825	147 460	1.1%
9. Dezil	213 263	214 257	0.5%
P95	268 944	271 513	1.0%

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.5.4

	StJ 2016	StJ 2017	Änderung in %
Alle Haushalte			
Durchschnitt	117 693	117 872	0.2%
1. Quartil	56 400	56 485	0.2%
Median	94 277	93 770	-0.5%
3. Quartil	145 825	147 460	1.1%
1 Person			
Durchschnitt	68 641	69 301	1.0%
1. Quartil	30 875	30 670	-0.7%
Median	57 416	57 365	-0.1%
3. Quartil	82 920	83 328	0.5%
2 Personen			
Durchschnitt	119 897	121 344	1.2%
1. Quartil	65 325	66 171	1.3%
Median	102 852	102 530	-0.3%
3. Quartil	145 783	147 773	1.4%
3 Personen			
Durchschnitt	148 913	149 191	0.2%
1. Quartil	91 157	92 600	1.6%
Median	129 224	129 350	0.1%
3. Quartil	178 800	177 362	-0.8%
4 Personen			
Durchschnitt	166 976	168 044	0.6%
1. Quartil	105 971	105 670	-0.3%
Median	141 451	145 151	2.6%
3. Quartil	195 859	200 837	2.5%
5 Personen			
Durchschnitt	204 153	195 714	-4.1%
1. Quartil	107 578	107 561	-0.0%
Median	151 875	151 167	-0.5%
3. Quartil	208 194	213 775	2.7%
6+ Personen			
Durchschnitt	225 326	231 286	2.6%
1. Quartil	112 983	109 804	-2.8%
Median	160 008	175 605	9.7%
3. Quartil	237 158	246 899	4.1%

Quelle:

Steuerverwaltung

Verteilung von Vermögen und Erwerb der Personen nach Grössenklassen

T 6.6.1

Steuerjahr 2016	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001-30 000 CHF	30 001-60 000 CHF	60 001-120 000 CHF	120 001-240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	13.6%	13.0%	33.0%	33.0%	6.1%	1.3%
<50 001 CHF	53.5%	11.6%	6.9%	18.5%	15.3%	1.2%	0.1%
50 001 - 100 000 CHF	9.3%	0.5%	1.1%	3.6%	3.7%	0.4%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.3%	0.4%	1.4%	3.3%	4.5%	0.7%	0.1%
200 001 - 300 000 CHF	6.3%	0.2%	0.9%	1.9%	2.5%	0.6%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	4.3%	0.1%	0.6%	1.4%	1.7%	0.5%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	2.9%	0.1%	0.4%	0.9%	1.1%	0.4%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	6.5%	0.3%	1.0%	1.9%	2.2%	0.9%	0.2%
1+ Mio. CHF	7.0%	0.4%	0.9%	1.5%	2.1%	1.4%	0.6%

Steuerjahr 2017	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001-30 000 CHF	30 001-60 000 CHF	60 001-120 000 CHF	120 001-240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	13.4%	12.9%	33.1%	33.0%	6.3%	1.4%
<50 001 CHF	52.4%	11.4%	6.7%	18.1%	15.0%	1.2%	0.1%
50 001 - 100 000 CHF	9.8%	0.6%	1.2%	3.6%	3.9%	0.4%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.4%	0.4%	1.3%	3.5%	4.4%	0.8%	0.1%
200 001 - 300 000 CHF	6.1%	0.2%	0.9%	2.0%	2.4%	0.6%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	4.3%	0.1%	0.6%	1.4%	1.7%	0.4%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	3.0%	0.1%	0.4%	1.0%	1.0%	0.4%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	6.8%	0.3%	1.0%	1.9%	2.4%	1.0%	0.2%
1+ Mio. CHF	7.3%	0.4%	1.0%	1.5%	2.1%	1.5%	0.8%

Lesebeispiel:

15.0% der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2017 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 und einen Erwerb zwischen CHF 60 001 und CHF 120 000 aus.

Verteilung von Vermögen und Erwerb der Haushalte nach Grössenklassen

T 6.6.2

Steuerjahr 2016	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001- 30 000 CHF	30 001- 60 000 CHF	60 001- 120 000 CHF	120 001- 240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	3.5%	6.1%	18.0%	36.3%	29.0%	7.1%
<50 001 CHF	40.8%	2.4%	3.0%	8.5%	17.0%	9.1%	0.8%
50 001 - 100 000 CHF	8.6%	0.2%	0.5%	1.5%	3.5%	2.8%	0.3%
100 001 - 200 000 CHF	10.5%	0.1%	0.6%	1.6%	4.3%	3.5%	0.4%
200 001 - 300 000 CHF	6.9%	0.1%	0.4%	1.1%	2.4%	2.6%	0.4%
300 001 - 400 000 CHF	5.2%	0.1%	0.3%	0.9%	1.7%	1.9%	0.4%
400 001 - 500 000 CHF	3.9%	0.1%	0.2%	0.7%	1.3%	1.3%	0.4%
500 001 - 1 Mio. CHF	10.5%	0.2%	0.5%	1.6%	3.1%	3.7%	1.4%
1+ Mio. CHF	13.6%	0.4%	0.7%	2.0%	3.1%	4.2%	3.1%

Steuerjahr 2017	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001- 30 000 CHF	30 001- 60 000 CHF	60 001- 120 000 CHF	120 001- 240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	3.5%	6.2%	17.9%	36.4%	28.7%	7.3%
<50 001 CHF	39.7%	2.5%	3.1%	8.1%	16.6%	8.7%	0.8%
50 001 - 100 000 CHF	8.6%	0.2%	0.5%	1.5%	3.6%	2.6%	0.2%
100 001 - 200 000 CHF	11.1%	0.2%	0.5%	1.8%	4.5%	3.7%	0.5%
200 001 - 300 000 CHF	6.5%	0.1%	0.4%	1.1%	2.2%	2.3%	0.4%
300 001 - 400 000 CHF	5.5%	0.1%	0.3%	0.9%	1.9%	1.9%	0.4%
400 001 - 500 000 CHF	3.9%	0.0%	0.2%	0.7%	1.2%	1.5%	0.2%
500 001 - 1 Mio. CHF	10.6%	0.2%	0.5%	1.7%	3.4%	3.6%	1.3%
1+ Mio. CHF	14.1%	0.4%	0.7%	2.0%	3.1%	4.4%	3.5%

Lesebeispiel:

16.6% der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2017 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 und einen Erwerb zwischen CHF 60 001 und CHF 120 000 aus.

Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der steuerpflichtigen Personen nach Steuerbetrag und Altersgruppe

T 6.7.1

Steuerjahr 2016	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	24.1%	53.8%	11.4%	11.8%	30.6%	43.1%
1 - 1 000 CHF	18.5%	15.2%	17.5%	14.4%	28.2%	27.3%
1 001 - 5 000 CHF	38.1%	28.4%	47.1%	44.4%	26.4%	18.0%
5 001 - 10 000 CHF	10.8%	2.3%	15.3%	15.5%	6.0%	4.0%
10 001 - 50 000 CHF	7.2%	0.4%	7.9%	11.6%	7.0%	6.3%
50 001 - 100 000 CHF	0.8%	-	0.6%	1.5%	1.1%	-
100 001+ CHF	0.5%	-	0.3%	0.8%	0.8%	1.3%

Steuerjahr 2017	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	24.0%	53.3%	12.0%	11.6%	30.0%	42.8%
1 - 1 000 CHF	18.5%	15.0%	17.6%	14.4%	27.9%	26.2%
1 001 - 5 000 CHF	38.0%	28.9%	46.1%	44.2%	27.6%	18.8%
5 001 - 10 000 CHF	10.7%	2.5%	15.3%	15.3%	5.8%	3.9%
10 001 - 50 000 CHF	7.4%	0.4%	8.3%	11.8%	6.6%	6.7%
50 001 - 100 000 CHF	0.9%	0.0%	0.5%	1.8%	1.4%	0.3%
100 001+ CHF	0.5%	-	0.3%	0.9%	0.8%	1.4%

Lesebeispiel:

46.1% der 30- bis 49-jährigen steuerpflichtigen Personen haben für das Steuerjahr 2017 Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlt.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Altersgruppe der steuerpflichtigen Personen

T 6.7.2

Steuerjahr 2016	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	3.9%	31.4%	39.5%	21.8%	3.5%
0 CHF	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	1.5%	0.2%	0.5%	0.3%	0.4%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	19.7%	2.8%	7.9%	6.4%	2.4%	0.2%
5 001 - 10 000 CHF	14.6%	0.6%	6.6%	5.7%	1.6%	0.1%
10 001 - 50 000 CHF	28.2%	0.3%	9.2%	12.4%	5.7%	0.6%
50 001 - 100 000 CHF	10.6%	-	2.4%	5.4%	2.8%	-
100 001+ CHF	25.5%	-	4.7%	9.3%	9.0%	2.6%

Steuerjahr 2017	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	3.8%	29.0%	41.4%	22.3%	3.5%
0 CHF	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	1.5%	0.2%	0.5%	0.3%	0.4%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	19.4%	2.7%	7.5%	6.4%	2.5%	0.2%
5 001 - 10 000 CHF	14.2%	0.6%	6.4%	5.5%	1.6%	0.1%
10 001 - 50 000 CHF	27.8%	0.3%	9.4%	12.4%	5.2%	0.6%
50 001 - 100 000 CHF	12.0%	0.1%	1.8%	6.5%	3.7%	0.1%
100 001+ CHF	25.0%	-	3.4%	10.2%	8.9%	2.5%

Lesebeispiel:

Die 30- bis 49-jährigen steuerpflichtigen Personen, welche Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlen, tragen im Steuerjahr 2017 einen Anteil von 7.5% zu den hier berücksichtigten Erträgen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer bei. Vermögens- und Erwerbssteuern, die nicht inländischen natürlichen Personen zugeordnet werden können, sind ausgeklammert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der steuerpflichtigen Haushalte nach Steuerbetrag und Haushaltsgrösse

T 6.7.3

Steuerjahr 2016	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	14.2%	20.7%	13.6%	8.5%	6.7%	7.7%	13.9%
1 - 1 000 CHF	12.7%	14.9%	12.5%	10.1%	9.4%	14.0%	12.7%
1 001 - 5 000 CHF	35.1%	38.6%	31.5%	35.1%	35.6%	31.9%	30.7%
5 001 - 10 000 CHF	19.7%	15.1%	21.5%	24.1%	22.3%	21.8%	17.2%
10 001 - 50 000 CHF	15.4%	8.8%	17.6%	18.9%	22.1%	19.3%	20.1%
50 001 - 100 000 CHF	1.8%	1.2%	2.1%	2.0%	2.3%	2.0%	3.3%
100 001+ CHF	1.2%	0.7%	1.2%	1.4%	1.5%	3.2%	2.1%

Steuerjahr 2017	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	14.3%	21.0%	13.5%	8.5%	6.7%	8.1%	14.4%
1 - 1 000 CHF	12.6%	14.9%	13.1%	8.9%	8.8%	14.4%	9.6%
1 001 - 5 000 CHF	34.7%	38.1%	30.5%	36.9%	34.5%	30.9%	30.4%
5 001 - 10 000 CHF	19.9%	14.8%	22.1%	23.9%	23.5%	21.5%	17.8%
10 001 - 50 000 CHF	15.6%	9.3%	17.4%	18.4%	22.8%	19.5%	22.6%
50 001 - 100 000 CHF	1.8%	1.2%	2.0%	1.8%	1.9%	3.0%	3.0%
100 001+ CHF	1.3%	0.8%	1.4%	1.5%	1.8%	2.6%	2.2%

Lesebeispiel:

30.5% der Zweipersonenhaushalte haben für das Steuerjahr 2017 Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlt.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Grösse der steuerpflichtigen Haushalte

T 6.7.4

Steuerjahr 2016	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	23.2%	34.5%	15.0%	18.1%	7.2%	2.1%
0 CHF	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
1 - 1 000 CHF	0.5%	0.2%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	10.2%	3.9%	2.9%	1.4%	1.5%	0.4%	0.1%
5 001 - 10 000 CHF	14.1%	3.7%	4.8%	2.5%	2.2%	0.7%	0.2%
10 001 - 50 000 CHF	30.2%	6.2%	10.6%	5.1%	5.8%	1.7%	0.6%
50 001 - 100 000 CHF	12.4%	2.8%	4.4%	2.1%	2.1%	0.7%	0.3%
100 001+ CHF	32.6%	6.3%	11.7%	3.9%	6.5%	3.6%	0.8%

Steuerjahr 2017	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	23.6%	35.7%	15.1%	17.2%	6.5%	2.0%
0 CHF	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
1 - 1 000 CHF	0.5%	0.2%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	9.9%	3.8%	2.8%	1.5%	1.4%	0.4%	0.1%
5 001 - 10 000 CHF	14.1%	3.6%	4.9%	2.4%	2.3%	0.7%	0.2%
10 001 - 50 000 CHF	30.3%	6.3%	10.5%	5.0%	6.1%	1.7%	0.7%
50 001 - 100 000 CHF	12.0%	3.0%	4.3%	1.9%	1.6%	0.9%	0.3%
100 001+ CHF	33.3%	6.6%	13.0%	4.3%	5.8%	2.7%	0.8%

Lesebeispiel:

Die Zweipersonenhaushalte, die Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlen, tragen im Steuerjahr 2017 einen Anteil von 2.8% zu den hier berücksichtigten Erträgen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer bei. Vermögens- und Erwerbssteuern, die nicht inländischen natürlichen Personen zugeordnet werden können, sind ausgeklammert.

Quelle:

Steuerverwaltung

7 Zeitreihen

Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998

in CHF und Veränderung in %

T 7.1

Rechnungsjahr	Fiskaleinnahmen	in %	Steuereinnahmen	in %
1998	746 515 000		561 902 000	
1999	830 243 000	11.2%	615 296 000	9.5%
2000	959 075 000	15.5%	739 320 000	20.2%
2001	992 553 000	3.5%	758 671 000	2.6%
2002	955 788 000	-3.7%	712 950 000	-6.0%
2003	912 260 000	-4.6%	674 368 000	-5.4%
2004	908 945 000	-0.4%	664 100 000	-1.5%
2005	971 319 000	6.9%	713 120 000	7.4%
2006	1 050 539 000	8.2%	769 924 000	8.0%
2007	1 153 983 482	9.8%	856 872 372	11.3%
2008	1 217 772 879	5.5%	904 900 039	5.6%
2009	1 150 638 317	-5.5%	821 286 446	-9.2%
2010	1 157 806 543	0.6%	833 446 092	1.5%
2011	1 158 352 776	0.0%	827 293 251	-0.7%
2012	1 253 612 221	8.2%	910 496 714	10.1%
2013	1 018 997 077	-18.7%	669 550 608	-26.5%
2014	1 155 012 339	13.3%	791 899 443	18.3%
2015	1 243 443 221	7.7%	878 430 363	10.9%
2016	1 238 753 145	-0.4%	864 289 065	-1.6%
2017	1 245 884 650	0.6%	874 149 867	1.1%
2018	1 314 973 372	5.5%	923 559 594	5.7%
Durchschnitt		2.9%		2.5%

Erläuterungen zur Tabelle:

Fiskal- und Steuereinnahmen: Bis zum Rechnungsjahr 2010 gemäss OECD-Definition, ab dem Rechnungsjahr 2011 gemäss ESGV-Definition.

Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.2

Rechnungsjahr	Vermögens- und Erwerbssteuer	in %	Ertragssteuer	in %	Couponsteuer	in %
1990	62 173 362	-0.2%	37 299 895	13.9%	20 242 276	10.5%
1991	66 616 746	7.1%	36 006 365	-3.5%	25 623 418	26.6%
1992	71 964 878	8.0%	43 302 938	20.3%	27 698 725	8.1%
1993	76 008 380	5.6%	43 296 273	-0.0%	24 795 963	-10.5%
1994	83 596 971	10.0%	59 702 706	37.9%	26 849 634	8.3%
1995	86 509 399	3.5%	69 000 786	15.6%	24 494 292	-8.8%
1996	93 601 013	8.2%	70 753 592	2.5%	23 729 241	-3.1%
1997	95 046 899	1.5%	74 219 418	4.9%	26 687 031	12.5%
1998	102 164 064	7.5%	86 008 162	15.9%	34 316 489	28.6%
1999	114 040 241	11.6%	106 360 477	23.7%	30 315 935	-11.7%
2000	108 229 814	-5.1%	131 122 856	23.3%	56 779 418	87.3%
2001	115 754 081	7.0%	187 829 891	43.2%	42 893 607	-24.5%
2002	118 137 043	2.1%	135 709 030	-27.7%	58 551 632	36.5%
2003	118 161 894	0.0%	106 395 077	-21.6%	74 934 233	28.0%
2004	117 357 576	-0.7%	123 371 679	16.0%	35 256 206	-53.0%
2005	127 329 194	8.5%	137 251 705	11.3%	37 622 722	6.7%
2006	138 737 267	9.0%	163 584 999	19.2%	33 965 779	-9.7%
2007	154 247 328	11.2%	209 204 468	27.9%	41 401 203	21.9%
2008	161 057 669	4.4%	219 587 377	5.0%	48 155 869	16.3%
2009	154 567 334	-4.0%	178 113 117	-18.9%	44 694 510	-7.2%
2010	155 123 297	0.4%	179 156 912	0.6%	26 494 512	-40.7%
2011	161 275 286	4.0%	167 140 172	-6.7%	59 377 933	124.1%
2012	158 257 410	-1.9%	137 084 715	-18.0%	170 144 804	186.5%
2013	150 329 078	-5.0%	118 078 993	-13.9%	36 590 552	-78.5%
2014	240 726 407	60.1%	186 111 994	57.6%	1 299 779	-96.4%
2015	226 590 970	-5.9%	228 050 477	22.5%	66 601 128	5 024.0%
2016	225 604 109	-0.4%	252 437 229	10.7%	2 301 490	-96.5%
2017	235 971 469	4.6%	246 838 958	-2.2%	1 286 597	-44.1%
2018	241 246 799	2.2%	270 001 672	9.4%	875 878	-31.9%
Durchschnitt		5.0%		7.3%		-10.6%

Erläuterungen zur Tabelle:

Rechnungsjahr: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Ertragssteuer: Bis Rechnungsjahr 2011 als Kapital- und Ertragssteuer bezeichnet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuern sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.3

Rechnungsjahr	Grundstücksgewinnsteuer	in %	Quellensteuern	in %	Besondere Gesellschaftssteuern	in %
1990	10 447 051	-27.1%	7 088 320	13.1%	67 161 159	2.9%
1991	14 367 692	37.5%	8 077 109	13.9%	70 844 185	5.5%
1992	9 455 225	-34.2%	8 631 205	6.9%	73 487 023	3.7%
1993	7 063 146	-25.3%	8 680 745	0.6%	75 952 986	3.4%
1994	8 759 105	24.0%	8 542 366	-1.6%	77 914 738	2.6%
1995	9 661 714	10.3%	8 531 396	-0.1%	77 490 095	-0.5%
1996	12 703 325	31.5%	8 745 793	2.5%	80 481 173	3.9%
1997	12 905 861	1.6%	8 965 410	2.5%	81 887 641	1.7%
1998	10 765 093	-16.6%	9 417 047	5.0%	86 504 541	5.6%
1999	18 575 466	72.6%	10 782 770	14.5%	88 840 979	2.7%
2000	21 200 311	14.1%	12 015 604	11.4%	90 794 028	2.2%
2001	18 965 192	-10.5%	13 753 499	14.5%	90 269 623	-0.6%
2002	22 333 798	17.8%	15 540 655	13.0%	88 555 723	-1.9%
2003	13 353 076	-40.2%	16 226 695	4.4%	87 477 293	-1.2%
2004	16 150 419	20.9%	16 436 581	1.3%	85 910 267	-1.8%
2005	14 465 582	-10.4%	16 739 839	1.8%	93 837 832	9.2%
2006	15 347 046	6.1%	17 251 758	3.1%	97 611 953	4.0%
2007	15 756 926	2.7%	18 347 779	6.4%	89 659 038	-8.1%
2008	17 478 210	10.9%	19 254 023	4.9%	89 328 248	-0.4%
2009	17 735 561	1.5%	20 310 319	5.5%	79 243 808	-11.3%
2010	12 983 382	-26.8%	20 099 912	-1.0%	67 367 946	-15.0%
2011	17 574 016	35.4%	19 908 801	-1.0%	65 462 750	-2.8%
2012	14 854 600	-15.5%	23 715 924	19.1%	63 187 310	-3.5%
2013	18 778 982	26.4%	26 390 512	11.3%	46 231 063	-26.8%
2014	26 636 566	41.8%	26 464 650	0.3%	6 899 478	-85.1%
2015	18 377 139	-31.0%	27 178 314	2.7%	2 464 519	-64.3%
2016	19 169 775	4.3%	27 948 971	2.8%	148 500	-94.0%
2017	25 737 317	34.3%	29 569 010	5.8%	109 014	-26.6%
2018	32 235 477	25.2%	31 157 929	5.4%	40 350	-63.0%
Durchschnitt		4.1%		5.4%		-23.3%

Erläuterungen zur Tabelle:

Rechnungsjahr: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Quellensteuern: Bis Rechnungsjahr 2011 umfasste die Quellensteuer nur die Quellensteuer der Zupendler aus Österreich.

Quelle:

Steuerverwaltung

Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.4

Rechnungsjahr	Nachlass- und Erbfallsteuer	in %	Schenkungssteuer	in %	Stempelabgaben	in %
1990	1 231 368	-74.3%	*	.	21 667 114	-23.6%
1991	3 428 961	178.5%	*	.	17 574 877	-18.9%
1992	3 268 447	-4.7%	*	.	20 750 005	18.1%
1993	3 602 593	10.2%	*	.	29 412 384	41.7%
1994	1 901 875	.	690 423	.	24 153 790	-17.9%
1995	551 692	-71.0%	269 068	-61.0%	19 983 854	-17.3%
1996	3 838 252	595.7%	862 173	220.4%	26 310 243	31.7%
1997	5 899 894	53.7%	547 436	-36.5%	35 463 302	34.8%
1998	7 697 778	30.5%	2 692 609	391.9%	53 894 338	52.0%
1999	2 107 832	-72.6%	795 983	-70.4%	57 330 902	6.4%
2000	2 379 801	12.9%	1 267 757	59.3%	106 911 314	86.5%
2001	1 773 368	-25.5%	2 172 902	71.4%	59 843 392	-44.0%
2002	13 935 209	685.8%	1 090 173	-49.8%	39 609 535	-33.8%
2003	1 928 829	-86.2%	1 147 116	5.2%	39 039 649	-1.4%
2004	959 611	-50.2%	1 358 059	18.4%	41 646 841	6.7%
2005	7 910 276	724.3%	808 195	-40.5%	50 276 794	20.7%
2006	3 013 845	-61.9%	3 748 206	363.8%	65 435 586	30.2%
2007	4 172 234	38.4%	2 857 236	-23.8%	66 680 256	1.9%
2008	9 045 496	116.8%	3 504 879	22.7%	64 117 184	-3.8%
2009	7 060 962	-21.9%	1 757 682	-49.9%	50 857 995	-20.7%
2010	22 930 811	224.8%	2 472 500	40.7%	55 235 943	8.6%
2011	1 441 328	-93.7%	919 556	-62.8%	49 122 554	-11.1%
2012	20 975	-98.5%	673 247	-26.8%	39 379 062	-19.8%
2013	-	-100.0%	304 442	-54.8%	40 341 227	2.4%
2014	-	.	332 526	9.2%	41 803 306	3.6%
2015	-	.	15 470	-95.3%	41 436 366	-0.9%
2016	-	.	-	-100.0%	40 185 922	-3.0%
2017	-	.	-	.	45 844 905	14.1%
2018	-	.	-	.	44 976 939	-1.9%
Durchschnitt		.		.		2.6%

Erläuterungen zur Tabelle:

Nachlass- und Erbanfallsteuer: Mit dem geltenden Steuergesetz wurden die Nachlass- und Erbanfallsteuer per 1. Januar 2011 abgeschafft.

Schenkungssteuer: Mit dem geltenden Steuergesetz wurde die Schenkungssteuer per 1. Januar 2011 abgeschafft. Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Quelle:

Steuerverwaltung

Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.5

Rechnungsjahr	Gründungsabgabe	in %	WuSt/ Mehrwertsteuer	in %	Steuer ausl. Versicherer	in %
1990	2 308 177	-6.1%	38 761 891	9.0%	1 785 653	7.3%
1991	2 249 609	-2.5%	39 015 717	0.7%	1 798 626	0.7%
1992	2 270 497	0.9%	44 070 064	13.0%	1 883 956	4.7%
1993	2 413 758	6.3%	39 003 152	-11.5%	2 163 390	14.8%
1994	2 180 707	-9.7%	38 764 720	-0.6%	2 141 637	-1.0%
1995	1 887 391	-13.5%	84 448 705	.	2 266 661	5.8%
1996	2 198 638	16.5%	107 221 043	27.0%	2 434 826	7.4%
1997	1 855 881	-15.6%	117 973 894	10.0%	2 586 026	6.2%
1998	1 496 337	-19.4%	124 418 484	5.5%	2 538 789	-1.8%
1999	1 250 844	-16.4%	139 538 195	12.2%	2 363 732	-6.9%
2000	1 405 891	12.4%	161 611 261	15.8%	2 127 342	-10.0%
2001	1 352 286	-3.8%	178 200 457	10.3%	2 453 192	15.3%
2002	1 127 605	-16.6%	170 344 236	-4.4%	2 918 626	19.0%
2003	749 717	-33.5%	166 786 409	-2.1%	3 101 648	6.3%
2004	784 613	4.7%	173 311 700	3.9%	2 820 952	-9.0%
2005	1 937 465	146.9%	173 953 049	0.4%	2 836 381	0.5%
2006	1 146 634	-40.8%	176 399 563	1.4%	2 996 129	5.6%
2007	1 002 916	-12.5%	195 023 007	10.6%	2 693 132	-10.1%
2008	714 668	-28.7%	212 669 457	9.0%	3 103 991	15.3%
2009	562 862	-21.2%	206 602 080	-2.9%	2 540 418	-18.2%
2010	267 220	-52.5%	227 357 057	10.0%	3 465 712	36.4%
2011	191 841	-28.2%	205 809 982	-9.5%	2 965 884	-14.4%
2012	182 055	-5.1%	206 783 017	0.5%	-	-100.0%
2013	142 400	-21.8%	191 768 525	-7.3%	26 798	.
2014	213 603	50.0%	175 287 888	-8.6%	115 351	.
2015	338 602	58.5%	185 812 862	6.0%	-	-100.0%
2016	192 089	-43.3%	214 645 357	15.5%	26	.
2017	117 104	-39.0%	201 314 828	-6.2%	-	-100.0%
2018	106 932	-8.7%	204 923 887	1.8%	-	.
Durchschnitt		-10.4%		6.1%		.

Erläuterungen zur Tabelle:

Gründungsabgabe, Steuer ausl. Versicherer: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge. Die Steuer ausl. Versicherer wurde mit dem neuen Steuergesetz aufgehoben; bei den Beträgen in den Jahren 2013, 2014 und 2016 handelt es sich um Fälle gemäss früherem Steuergesetz.

WuSt/ Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer löste die Warenumsatzsteuer (WuSt) per 1. Januar 1995 ab. Die Ergebnisse der Jahre bis 1994 sind nicht direkt vergleichbar mit jenen ab 1995.

Quelle:

Steuerverwaltung

Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.6

Rechnungsjahr	Motorfahrzeugsteuer	in %	Aufwandbest./ Rentnersteuer	in %	Total der 14 Steuerarten	in %
1990	4 439 878	39.8%	1 990 100	8.5%	276 596 245	-0.2%
1991	4 571 931	3.0%	2 029 290	2.0%	292 204 525	5.6%
1992	4 804 469	5.1%	2 247 170	10.7%	313 834 600	7.4%
1993	4 934 210	2.7%	2 036 988	-9.4%	319 363 966	1.8%
1994	6 002 374	21.6%	2 526 460	24.0%	343 727 506	7.6%
1995	6 925 789	15.4%	2 227 178	-11.8%	394 248 019	14.7%
1996	7 323 508	5.7%	2 218 291	-0.4%	442 421 112	12.2%
1997	7 740 583	5.7%	2 545 303	14.7%	474 324 579	7.2%
1998	8 093 796	4.6%	1 879 000	-26.2%	531 886 528	12.1%
1999	8 492 445	4.9%	2 588 652	37.8%	583 384 451	9.7%
2000	8 858 692	4.3%	1 900 029	-26.6%	706 604 117	21.1%
2001	9 095 111	2.7%	2 078 700	9.4%	726 435 301	2.8%
2002	9 474 062	4.2%	2 471 042	18.9%	679 798 369	-6.4%
2003	9 550 100	0.8%	1 645 268	-33.4%	640 497 003	-5.8%
2004	9 808 122	2.7%	2 724 821	65.6%	627 897 449	-2.0%
2005	10 051 297	2.5%	2 625 567	-3.6%	677 645 897	7.9%
2006	10 334 784	2.8%	2 355 890	-10.3%	731 929 438	8.0%
2007	10 698 410	3.5%	3 298 789	40.0%	815 042 721	11.4%
2008	11 058 876	3.4%	2 516 700	-23.7%	861 592 648	5.7%
2009	11 470 974	3.7%	2 763 200	9.8%	778 280 821	-9.7%
2010	11 236 312	-2.0%	3 895 389	41.0%	788 086 905	1.3%
2011	11 804 927	5.1%	5 357 701	37.5%	768 352 730	-2.5%
2012	12 145 761	2.9%	4 962 700	-7.4%	831 391 580	8.2%
2013	12 318 327	1.4%	7 867 700	58.5%	649 168 598	-21.9%
2014	14 300 275	16.1%	8 081 011	2.7%	728 272 834	12.2%
2015	14 542 343	1.7%	9 854 776	21.9%	821 262 966	12.8%
2016	14 814 130	1.9%	10 363 000	5.2%	807 810 598	-1.6%
2017	15 088 995	1.9%	10 867 000	4.9%	812 745 197	0.6%
2018	15 314 609	1.5%	9 137 500	-15.9%	850 017 972	4.6%
Durchschnitt		4.5%		5.6%		4.1%

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensindikatoren der Personen seit 2000

T 7.10

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	CHF	CHF			Mio. CHF
2000	197 494	18 544	16.79	0.872	5 243.7
2009	270 270	32 470	14.37	0.850	8 154.0
2010	286 367	35 113	14.60	0.847	8 660.3
2011	296 383	25 660	20.39	0.865	8 103.1
2012	297 577	25 575	20.82	0.863	9 280.2
2013	362 052	28 562	19.83	0.876	11 447.0
2014	420 176	32 460	19.54	0.880	13 382.2
2015	417 829	35 232	19.17	0.872	13 432.4
2016	415 054	37 137	18.64	0.869	13 488.4
2017	432 503	41 055	17.82	0.866	14 201.3

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das geltende Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf den Median und das Dezilverhältnis aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000

T 7.11

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittsvermögen					
	Personen	Anteil Personen	50 001 - 1 Mio. CHF			Total	50 001 - 1 Mio. CHF	
			<50 001 CHF	1+ Mio. CHF		<50 001 CHF	1+ Mio. CHF	
2000	26 551	64.4%	32.4%	3.2%	197 494	10 027	215 180	3 842 085
2009	30 170	56.1%	39.4%	4.5%	270 270	10 392	243 712	3 739 751
2010	30 242	54.9%	40.2%	4.9%	286 367	10 556	249 984	3 696 989
2011	27 340	58.0%	36.9%	5.1%	296 383	8 366	261 110	3 848 103
2012	31 186	57.7%	37.2%	5.1%	297 577	8 338	260 013	3 809 769
2013	31 617	56.6%	37.6%	5.7%	362 052	8 559	263 179	4 494 339
2014	31 849	55.2%	38.3%	6.5%	420 176	8 619	271 856	4 795 031
2015	32 148	54.2%	38.9%	6.9%	417 829	8 850	274 834	4 440 600
2016	32 498	53.5%	39.5%	7.0%	415 054	9 000	279 202	4 309 451
2017	32 835	52.4%	40.3%	7.3%	432 503	9 149	281 688	4 331 753

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das geltende Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf tiefere Vermögen aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensindikatoren der Haushalte seit 2011

T 7.12

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	CHF	CHF			Mio. CHF
2011	580 244	73 634	13.88	0.845	8 103.1
2012	583 260	75 221	13.93	0.845	9 280.2
2013	707 873	82 847	13.54	0.860	11 447.0
2014	815 341	89 192	14.24	0.866	13 382.2
2015	811 085	96 768	13.89	0.856	13 432.4
2016	806 048	103 886	13.27	0.850	13 488.4
2017	836 301	111 901	12.98	0.848	14 201.3

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen seit 2011

T 7.13

Steuerjahr	Anzahl Haushalte		Durchschnittsvermögen					
	<50 001 CHF	Anteil Haushalte	50 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF	Total	<50 001 CHF	50 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
2011	13 965	45.0%	44.8%	10.3%	580 244	9 454	308 115	4 274 482
2012	15 911	44.9%	44.5%	10.6%	583 260	9 597	306 294	4 180 764
2013	16 171	43.6%	45.2%	11.2%	707 873	9 684	312 609	5 019 199
2014	16 413	42.8%	44.8%	12.4%	815 341	9 528	317 065	5 379 317
2015	16 561	41.8%	45.0%	13.2%	811 085	9 877	320 181	5 028 707
2016	16 734	40.8%	45.7%	13.6%	806 048	9 899	324 964	4 818 284
2017	16 981	39.7%	46.2%	14.1%	836 301	10 096	326 393	4 832 250

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000

T 7.15

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	CHF	CHF			Mio. CHF
2000	53 010	45 025	1.979	0.409	1 407.5
2009	59 530	50 693	2.073	0.415	1 796.0
2010	59 063	51 080	2.054	0.403	1 786.2
2011	60 168	51 926	2.053	0.410	1 645.0
2012	59 176	51 689	2.050	0.405	1 845.5
2013	60 483	51 758	2.060	0.419	1 912.3
2014	59 999	51 941	2.082	0.412	1 910.9
2015	59 915	52 007	2.064	0.412	1 926.1
2016	60 603	51 981	2.076	0.421	1 969.5
2017	60 959	52 093	2.086	0.420	2 001.6

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000

T 7.16

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittserwerb					
	Anteil Personen		<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF
2000	26 551	13.0%	82.7%	4.3%	53 010	5 049	50 850	238 426
2009	30 170	12.8%	80.1%	7.1%	59 530	4 570	55 278	207 151
2010	30 242	12.4%	80.6%	7.0%	59 063	4 791	55 530	196 551
2011	27 340	12.8%	80.0%	7.2%	60 168	4 525	56 326	201 665
2012	31 186	13.1%	80.1%	6.8%	59 176	4 481	56 398	196 237
2013	31 617	13.2%	79.7%	7.1%	60 483	4 349	56 407	211 758
2014	31 849	13.2%	79.4%	7.4%	59 999	4 557	56 532	197 033
2015	32 148	13.3%	79.4%	7.3%	59 915	4 612	56 566	197 240
2016	32 498	13.6%	79.0%	7.4%	60 603	4 548	56 655	206 484
2017	32 835	13.4%	79.0%	7.6%	60 959	4 594	56 710	204 062

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsindikatoren der Haushalte seit 2011

T 7.17

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	CHF	CHF			Mio. CHF
2011	117 794	96 388	2.177	0.390	1 645.0
2012	115 987	95 390	2.189	0.388	1 845.5
2013	118 255	94 945	2.209	0.401	1 912.3
2014	116 427	94 372	2.243	0.393	1 910.9
2015	116 306	94 608	2.232	0.394	1 926.1
2016	117 693	94 277	2.262	0.404	1 969.5
2017	117 872	93 770	2.285	0.404	2 001.6

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen seit 2011

T 7.18

Steuerjahr	Anzahl Haushalte		Durchschnittserwerb						
	Anzahl Haushalte	Anteil Haushalte	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF
2011	13 965	2.9%	60.5%	36.7%		117 794	4 442	69 912	205 469
2012	15 911	3.0%	60.9%	36.1%		115 987	4 964	69 812	203 046
2013	16 171	3.2%	60.8%	36.0%		118 255	4 364	69 798	210 368
2014	16 413	3.1%	61.0%	35.9%		116 427	4 414	69 546	205 638
2015	16 561	3.3%	60.9%	35.8%		116 306	4 636	69 525	206 021
2016	16 734	3.5%	60.4%	36.1%		117 693	4 465	69 199	210 006
2017	16 981	3.5%	60.5%	36.0%		117 872	4 572	69 107	210 962

Quelle:

Steuerverwaltung

C Methodik und Qualität

Zweck dieses Kapitels ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt anschliessend die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

1 Methodik

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Steuerstatistik informiert über die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Dargestellt werden die Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Struktur der Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erverbsverteilung von Personen und Haushalten.

Weitere statistische Informationen zum Thema Steuern sowie zu den Einnahmen der öffentlichen Haushalte finden sich im Statistischen Jahrbuch, Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, sowie in der Finanzstatistik.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Steuerstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erverbsverteilung zu informieren.

Der Landtag, die Regierung und die Steuerverwaltung zählen zu den Hauptnutzern der Steuerstatistik. Genutzt wird die Steuerstatistik auch von weiteren Amtsstellen, Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Die liechtensteinischen Landeszeitungen informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Steuerstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Steuerstatistik alle Steuereinnahmen des Sektors Staat, einschliesslich der obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen.

Zur Abgrenzung der Steuern von anderen Einnahmenarten der öffentlichen Haushalte werden in der liechtensteinischen Steuerstatistik ab dem Berichtsjahr 2012 die Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen herangezogen. Steuern sind hier definiert als Zwangsabgaben, die der Staat ohne Gegenleistung erhebt. Es kann sich dabei um Zwangsabgaben auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, auf die Beschäftigung von Arbeitskräften, auf die im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva (Grundstücke, Gebäude etc.) oder um Zwangsabgaben auf Einkommen und Vermögen handeln (ESVG 2010, 4.14, 4.77, 4.148).

Zum Sektor Staat zählen gemäss der Definition des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Liechtenstein das Land, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, FAK, Arbeitslosenversicherung).

Steuern lassen sich rechtlich beschreiben als voraussetzungslos geschuldete öffentliche Abgaben. Sie knüpfen an keine andere Voraussetzung an als an die Unterstellung einer Person unter den Geltungsbereich der Steuergesetzgebung. Von den Kausalabgaben unterscheiden sich die Steuern dadurch, dass sie nicht als Entgelt für eine staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil erhoben werden. Zweck der Steuern ist es, dem Land und den Gemeinden die Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

1.4 Datenquellen

Die Steuerstatistik beruht auf Verwaltungsdaten. Es fließen Daten der liechtensteinischen Steuerverwaltung, der Motorfahrzeugkontrolle, der Landeskasse, der Stabsstelle Finanzen, der Gemeinden, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Für die Ländervergleiche werden Daten der OECD und von Eurostat herangezogen.

Der überwiegende Teil der Daten stammt von der liechtensteinischen Steuerverwaltung. Diese Angaben beruhen grösstenteils auf Auswertungen der EDV-Lösung der Steuerverwaltung. Diese Auswertungen werden für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung oder gesondert für die Steuerstatistik erstellt. Weitere Daten der Steuerverwaltung stammen aus der Mehrwertsteuer-Lösung der Steuerverwaltung, aus dem EDV-Programm für die Grundstückgewinnsteuer, aus der Zusammenführung der Vermögens- und Erwerbssteuerdaten der Gemeinden, aus einer Sonderauswertung zur Ertragssteuer sowie aus einer Sondererhebung für die Stempelabgaben.

Die Steuerverwaltung und die Gemeindesteuerkassen erheben und bearbeiten die Daten im Zuge der Steueranlagung der Steuerpflichtigen. Erfasst werden u.a. die für ein bestimmtes Steuerjahr in Rechnung gestellten Steuern sowie die Steuern, die im jeweiligen Rechnungsjahr bezahlt wurden.

Die Auswertungen für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung werden im März des Folgejahres erstellt. Das Amt für Statistik erhält jeweils den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung in elektronischer Form. Die zusätzlichen Auswertungen für die Steuerstatistik werden im Juni des Folgejahres erstellt. Sie werden als Einzeldaten in elektronischer Form bereitgestellt. Die weiteren Daten der Steuerverwaltung werden in den Monaten Juni bis August des Folgejahres in elektronischer Form übermittelt.

Die Daten aus den Gemeinderechnungen werden von der Stabsstelle Finanzen erhoben und liegen im August des Folgejahres vor.

1.5 Datenaufarbeitung

Für die Datenaufarbeitung wird zunächst die Excel-Datei mit den Tabellen der Steuerstatistik vorbereitet. Anschliessend werden die in elektronischer Form vorliegenden Daten zu Steuereinnahmen, Anzahl Veranlagungen und Berechnungsgrundlagen in die Excel-Datei eingefügt. Totale, Durchschnittswerte, Veränderungen, Anteile etc. werden jeweils mit Berechnungsformeln ermittelt.

Für verschiedene Steuerarten müssen die Steuereinnahmen eines bestimmten Steuerjahres und die Anzahl Veranlagungen aus den Einzeldaten berechnet werden, bevor sie in die Tabellen der Steuerstatistik eingefügt werden können.

Die Einnahmen aller Steuerarten werden auch in einer zweiten Excel-Datei erfasst, in welcher die Strukturen der Steuereinnahmen gemäss den Kategorien der OECD und den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) berechnet werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse erstellt das Amt für Statistik auf der Basis der Bevölkerungsstatistik eine Personendatei der ständigen und nichtständigen Bevölkerung per 31. Dezember, inkl. Haushaltsnummer und Altersklasse. Anhand dieser Personendatei stellt die Steuerverwaltung die relevanten Vermögens- und Erwerbssteuerdaten zusammen. Dieser anonymisierte Datenbestand ist anschliessend die Grundlage für die Datenaufarbeitung und die Datenauswertung im Amt für Statistik mit dem Statistikprogramm SAS.

Zur Ermittlung des Vermögens und des Erwerbs je erwachsene Person wurden bei gemeinsamer Veranlagung von Verheirateten das Vermögen und der Erwerb im Zug der Datenaufbereitung hälftig auf beide Ehegatten aufgeteilt. Negative Gesamtvermögen wurden auf null gesetzt. Steuerpflichtige Personen mit einem Gesamtvermögen und einem Erwerb von null wurden ebenfalls in die Auswertung einbezogen.

Im Zuge der Datenaufarbeitung werden verschiedene Kontrollvergleiche durchgeführt:

- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei „Tabellen der Steuerstatistik“ mit jenen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen
- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen mit jenen in der Landesrechnung
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen in der Steuerstatistik
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung
- Vergleiche mit den Vorjahresergebnissen im Sinne einer Plausibilitätskontrolle

Die Steuerstatistik beruht grundsätzlich auf einer vollständigen Erfassung der Steuerpflichtigen und der Steuereinnahmen.

Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden auch keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Steuerstatistik wird in Papierform und elektronisch als pdf-Dokument veröffentlicht. Die Tabellen der Steuerstatistik stehen auf der Homepage des Amtes für Statistik auch als Excel-Datei zur Verfügung. Verschiedene Ergebnisse der Steuerstatistik können von den Statistiknutzerinnen und -nutzern auch über das Online-Portal eTab des Amtes für Statistik abgefragt werden.

Die Steuerstatistik wird jährlich acht Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

In der Steuerstatistik werden die Begriffe Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen verwendet. Der Begriff der Fiskaleinnahmen umfasst die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Die Fiskaleinnahmen entsprechen somit den „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Der Begriff der Steuereinnahmen wird in der liechtensteinischen Steuerstatistik für die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden verwendet; die Einnahmen der Sozialversicherungen sind hier nicht enthalten. Die Steuereinnahmen gemäss Steuerstatistik sind somit eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen und der „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Die Einnahmen der Bürgergenossenschaften werden nicht zu den Steuereinnahmen gezählt.

Seit der Steuerstatistik 2014 werden bei verschiedenen Steuerarten nicht nur wie bisher die Einnahmen, sondern auch die Erträge einschliesslich der Veränderungen von Steuerforderungen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Schenkungssteuer und die Gründungsabgabe. In den Zeitreihen werden bei diesen Steuerarten bis 2013 die Einnahmen und ab 2014 die Erträge aufgeführt.

Die Angaben zur Vermögens- und Erwerbsverteilung umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Gesamtvermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Das Gesamtvermögen (Pos. 6 der Steuererklärung) setzt sich dabei zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermögen Selbstständiger und dem beweglichen Privatvermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Firmenwerte, Darlehensguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen an Stiftungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Hausrat, Fahrzeuge etc.), abzüglich der Schulden. Ergänzend werden auch Informationen zum Bruttovermögen (Pos. 4 der Steuererklärung) und zu den Schulden (Pos. 5 der Steuererklärung) ausgewiesen. Der Erwerb umfasst den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb (Unterhalts-

beiträge, Einkünfte aus Geldspielen, Zuwendung als Begünstigter etc.), ohne Sollertrag des Gesamtvermögens (Pos. 15 abzüglich Pos. 14.6 der Steuererklärung). Da die Vermögenseinkommen aufgrund der Vermögensbesteuerung steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

Berücksichtigt sind im bereinigten Datensatz alle Steueranordnungen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten. Ausgeklammert wurden die Vermögens- und Erwerbssteuererklärungen von im Ausland wohnhaften Personen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind das Vermögen von Familienstiftungen sowie der Vermögenswert von Begünstigten, auf die juristische Personen stellvertretend für die Begünstigten die Vermögenssteuer entrichten; diese Vermögenswerte sind nicht in den Steuererklärungen der natürlichen Personen enthalten und können somit nicht einzelnen natürlichen Personen zugeordnet werden.

2 Qualität

2.1 Relevanz

Anstoss für den Aufbau der Steuerstatistik war der Wunsch von Landtag und Regierung nach der Berechnung der Fiskalquote Liechtensteins gemäss internationalem Standard. Weitere Wünsche betrafen die Darstellung der Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Unterscheidung der Steuereinnahmen nach Steuerjahr und Rechnungsjahr, die Aufgliederung der Steuereinnahmen nach Land und Gemeinden, die Berechnung der Steuerbelastung, die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Wirtschaftszweigen und die Darstellung der Vermögens- und Erwerbssituation von Personen und Haushalten. Diese Nutzerwünsche wurden in der Steuerstatistik umgesetzt.

Der Wunsch verschiedener Nutzer nach einem früheren Veröffentlichungszeitpunkt der Steuerstatistik konnte nicht erfüllt werden, weil die Angaben zu den Gemeinde-

steuern erst im August des Folgejahres vorliegen. Ein weiterer nicht erfüllter Nutzerwunsch betrifft die Darstellung des steuerbaren Gewinns der ertragssteuerpflichtigen Unternehmen nach Wirtschaftszweigen.

2.2 Genauigkeit

2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Steuerstatistik ist insgesamt als gut einzuschätzen. Die Steuereinnahmen der verschiedenen Steuerarten nach Rechnungsjahr sind abgestimmt mit den Zahlen in der Finanzbuchhaltung. Sie stimmen deshalb mit den Werten überein, die in den Jahresrechnungen der öffentlichen Haushalte ausgewiesen sind.

Bei den Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten sind Veränderungen in den Daten zu einem späteren Zeitpunkt möglich. So ist z.B. die Höhe des steuerpflichtigen Reinertrags bei der Ertragssteuer nicht unabhängig vom Auswertungszeitpunkt.

Qualitätsprobleme ergeben sich seit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 bei der Auswertung der Ertragssteuer nach Steuerjahr. Die hierfür erstellte Sonderauswertung muss zum Teil bereinigt werden und weist nicht für jedes Unternehmen den dazugehörigen Wirtschaftszweig aus. Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinden orientiert sich zudem am Sitz des Unternehmens, d.h. Steueraufteilungen zwischen mehreren Gemeinden bleiben unberücksichtigt. Bis zum Steuerjahr 2013 wurde hier der Steuerbetrag ausgewiesen, d.h. die veranlagte oder die aufgrund der Selbstdeklaration mutmasslich geschuldete Steuer, ab dem Steuerjahr 2014 werden die Steuereinnahmen dargestellt, d.h. die bezahlten Ertragssteuern.

Allgemein sei darauf hingewiesen, dass die Qualität der verwendeten Datenquellen nicht nur von der korrekten Erfassung der Angaben in den Steuererklärungen abhängt, sondern auch von der vollständigen und richtigen Deklaration sowie der Einreichung der Steuererklärungen durch die Steuerpflichtigen.

2.2.2 Abdeckung

Eine Übererfassung von Steuerpflichtigen kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass natürliche oder juristische Personen Steuern zahlen, wenn sie nicht steuerpflichtig sind.

Mit Untererfassungen von Steuerpflichtigen muss jedoch bei verschiedenen Steuerarten gerechnet werden. So kann z.B. im Fall der Mehrwertsteuer davon ausgegangen werden, dass sich nicht alle mehrwertsteuerpflichtigen Personen bei der Steuerverwaltung angemeldet haben, z.T. auch aus Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Wie hoch der Anteil der Untererfassungen bei den einzelnen Steuerarten ist, lässt sich nicht beziffern; im Verhältnis zur Gesamtzahl der Steuerpflichtigen ist der Anteil der nicht erfassten steuerpflichtigen Personen jedoch als gering einzuschätzen.

Fehlklassifikationen im Sinne einer irrtümlichen Zuordnung eines Steuerpflichtigen oder eines Steuertatbestandes zur falschen Steuerart können weitestgehend ausgeschlossen werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse konnten im Steuerjahr 2017 die Angaben von 32 835 Personen ab 15 Jahren berücksichtigt werden. Dies entspricht einem Erfassungsgrad von 99.7% der Bevölkerung ab 15 Jahren.

2.2.3 Messfehler

Bei den Steuereinnahmen nach Rechnungsjahr sind keine Messfehler zu beobachten. Als Messfehler gelten hier Abweichungen zwischen dem erfassten Wert, d.h. der verbuchten Steuerzahlung, und dem „wahren“ Wert, d.h. der tatsächlichen Steuerzahlung. Der Vergleich zwischen den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung und den Verwaltungsdaten der Steuerverwaltung zeigt, dass keine Messfehler vorliegen.

Bei der Anzahl Veranlagungen können grundsätzlich Messfehler auftreten, wenn die Zählweise nicht genau der festgelegten Definition entspricht (z.B. Herausrechnen von Mehrfachzahlungen desselben Steuerpflichtigen für dasselbe Steuerjahr, von negativen Zahlungen und von „Zahlungen“ mit dem Betrag von CHF 0.00). Ein konkreter Fall eines solchen Messfehlers wurde nicht beobachtet.

Bei den Steuereinnahmen nach Steuerjahr hängt das Ergebnis vom Auswertungszeitpunkt ab, wenn noch nicht alle Veranlagungen des betreffenden Steuerjahres abgeschlossen sind. Mit der Einführung des neuen Steuergesetzes kam es zudem bei der Ertragssteuer nach Steuerjahr zu Auswertungsproblemen, die mit der Einführung provisorischer Rechnungen zusammenhängen.

Bei der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen einer Steuerart für ein bestimmtes Jahr können in Einzelfällen ebenfalls Messfehler auftreten.

2.2.4 Antwortausfälle

Zu allen als steuerpflichtig erkannten Personen und zu allen bekannt gewordenen Steuertatbeständen liegen bestimmte Grundangaben vor. Es kann sich dabei auch um die Information handeln, dass sich der „bezahlte“ Steuerbetrag auf null Franken beläuft. Ein vollständiger Antwortausfall (unit non response) kommt in diesem Sinne nicht vor.

Unvollständige Datensätze kommen insbesondere bei der Ertragssteuer vor (item non response). Hier fehlen zum Teil Angaben betreffend steuerpflichtigem Reinertrag und Wirtschaftszweig, während die in Rechnung gestellten und die bezahlten Ertragssteuern erfasst sind.

2.2.5 Datenaufarbeitung

Im Zuge der Datenaufarbeitung für die Steuerstatistik können Fehler auftreten, wenn bestimmte Werte falsch erfasst werden oder bestimmte automatische Berechnungen nicht korrekt erfolgen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Kontrollvergleiche durchgeführt und es wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Ende der Berichtsperiode (Rechnungsjahr) und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von rund acht Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt am 30. August 2019.

2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

2.4.1 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Steuerstatistik enthält für 14 Steuerarten Zeitreihen, die bis 1990 zurückreichen. Zeitreihenbrüche ergeben sich bei verschiedenen Steuerarten aufgrund des neuen Steuergesetzes, welches am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Bis zum Rechnungsjahr 2010 wurden die Steuereinnahmen gemäss OECD-Definition abgegrenzt, während ab dem Rechnungsjahr 2011 die Definition des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zur Anwendung gelangt. Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden bei der Vermögens- und Erwerbssteuer, der Ertragssteuer, der Couponsteuer, der Grundstücksgewinnsteuer, den Besonderen Gesellschaftssteuern, der Schenkungssteuer und der Gründungsabgabe die Erträge (d.h. einschliesslich der Veränderung der Steuerforderungen) statt der Einnahmen ausgewiesen.

Die Angaben zu den einzelnen Steuerarten sind, soweit sie auf die elf Gemeinden Liechtensteins aufgegliedert werden, landesintern räumlich vergleichbar.

Um Vergleiche auf europäischer Ebene durchführen zu können, werden die Steuereinnahmen nach der ESVG-Definition erfasst und gemäss der ESVG-Klassifikation sowie nach der OECD-Klassifikation aufgegliedert. Diese Angaben sind auf europäischer Ebene und auch mit nichteuropäischen Ländern vergleichbar.

2.4.2 Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Steuerstatistik sind kohärent. Die Gliederung der Steuereinnahmen in der Tabelle 3.3.1 entspricht den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Im Statistischen Jahrbuch werden die Steuererträge des Landes und der Gemeinden im Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, Abschnitt 8.1 Staatsfinanzen, anders abgegrenzt als in der Steuerstatistik. Die Position „Steuern und Abgaben“ in der Tabelle 8.1_10 zum Ertrag der laufenden Rechnung des Landeshaushaltes enthält gemäss der Darstellung in der Landesrechnung auch die Steueranteile der Gemeinden an bestimmten Steuerarten, die das Land für die Gemeinden einzieht. In der Steuerstatistik werden diese Steueranteile den Steuereinnahmen der Gemeinden zugeordnet, weil die Gemeinden die Empfänger dieser Steueranteile sind.

D Glossar

1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
ausl.	ausländisch
CHF	Schweizer Franken
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Ge.	Gemeinden
IV	Invalidenversicherung
LSVA	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
MwSt	Mehrwertsteuer
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der Schweiz
NBU	Nichtberufsunfallversicherung
nichtlfd.	nichtlaufend
obligator.	obligatorisch
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
p	provisorisch
Pos.	Position
PVS	Privatvermögensstruktur
RJ	Rechnungsjahr
SteG	Steuergesetz
StJ	Steuerjahr
WuSt	Warenumsatzsteuer
%	Prozent
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
./.	abzüglich
Wert unterstrichen	Die Unterstreichung bedeutet, dass der Wert gegenüber der vorhergehenden Publikation berichtigt wurde.

2 Begriffserklärungen

Abgabe auf Versicherungsprämien

Auf Versicherungsprämien wird gemäss dem →geltenden Steuergesetz eine Abgabe erhoben, sofern die schweizerische Stempelgesetzgebung keine Anwendung findet. Gegenstand der Abgabe sind die Prämienzahlungen aufgrund eines Versicherungsverhältnisses, sofern das versicherte Risiko im Inland belegen ist, d.h. inländisches Recht für den Versicherungsvertrag zur Anwendung gelangt. Abgabepflichtig sind Versicherungsunternehmen, die im Inland das Versicherungsgeschäft betreiben. Der Abgabesatz beträgt 5% der Barprämie, für Lebensversicherungen beträgt sie 2.5% der Barprämie. Von der Abgabe ausgenommen sind u.a. die Prämienzahlungen für Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Arbeitslosenversicherungen sowie verschiedene Arten von Lebensversicherungen. Die Abgabe auf Versicherungsprämien findet erstmals Anwendung für Prämien, die im Jahr 2011 entrichtet werden.

Begünstigungen

Die Position „3.5 Begünstigungen“ für die Berechnung der Vermögenssteuer (Tabelle 2.1.3) umfasst den Wert von Begünstigungen an Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen (mit und ohne Optierung) sowie Vermögenswerte von widerruflichen Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen (mit und ohne Optierung).

Besondere Gesellschaftssteuern

Das →frühere Steuergesetz kannte die Besonderen Gesellschaftssteuern. Zu den Besonderen Gesellschaftssteuern zählten die Besteuerung der Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen sowie der Eigenversicherungen (Captives). Bis zum 30. Juni 2006 unterlagen auch die Investmentunternehmen den Besonderen Gesellschaftssteuern.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Besonderen Gesellschaftssteuern wurden mit dem →geltenden Steuergesetz grundsätzlich aufgehoben. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Steuergesetzes (d.h. bis 31. Dezember 2013) wurden die Sitz- und Holdinggesellschaften, welche bis anhin den Besonderen Gesellschaftssteuern unterlagen und keinen Antrag auf Ertragsbesteuerung stellten, jedoch gemäss den

Bestimmungen des früheren Steuergesetzes besteuert, wobei die Mindeststeuer ab dem Jahr 2011 CHF 1 200 betrug. Seit Ablauf der Übergangsfrist, d.h. seit 1. Januar 2014, unterliegen diese Gesellschaften der Ertragssteuer.

Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen hatten gemäss dem früheren Steuergesetz eine Kapitalsteuer von 1 Promille des einbezahlten Kapitals bzw. Vermögens (inkl. Reserven), mindestens jedoch CHF 1 000 (ab 2011 CHF 1 200) jährlich zu entrichten. Handelte es sich bei den Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen um Stiftungen, ermässigte sich der Steuersatz für das CHF 2 Mio. übersteigende Vermögen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berechnet. Es ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit, wobei alle gebietsansässigen produzierenden Einheiten berücksichtigt werden (Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte (inkl. Selbstständige), private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Bruttovermögen

Das Bruttovermögen (Pos. 4 der Steuererklärung) umfasst das Grundeigentum in Liechtenstein und im Ausland, das Betriebsvermögen Selbständigerwerbender und das bewegliche Privatvermögen (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld, Wertschriften, Gold und andere Edelmetalle, Firmenwerte, Darlehens- und Ausschüttungsguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Anteile an unverteilter Erbschaften, Hausrat, Fahrzeuge, übrige Vermögenswerte wie Schmuck und Kunstgegenstände). Im Unterschied zum →Vermögen sind beim Bruttovermögen die Schulden noch nicht abgezogen.

Couponsteuer

Die Couponsteuer wurde gemäss dem →früherem Steuergesetz auf den Coupons (Ausschüttungen) der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und der ihnen gleichgestellten Urkunden erhoben. Es handelte sich bei diesen Wertpapieren insbesondere um Anleiensobligationen, Kassenobligationen, Schuldbriefe, Aktien und Partizipationsscheine. Den Coupons gleichgestellt waren u.a. die Zinsen für längerfristige Guthaben bei inländischen Banken, die Zinsen für grössere, längerfristige Darlehensguthaben bei einem inländischen Schuldner, die Verteilung von Boni und die Zuteilung von Gratisaktien an die Inhaber der Gesellschaft oder an ihnen nahestehende Personen, Liquidationsgewinne sowie Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Der Steuersatz betrug 4%.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Couponsteuer wurden mit dem →geltenden Steuergesetz aufgehoben. Die Bestimmungen des früheren Steuergesetzes fanden jedoch bis zum 31. Dezember 2015 auf Altreserven weiterhin Anwendung. Als Altreserven galt der Bestand des Eigenkapitals am 1. Januar 2011, das nicht in dem einbezahlten Grund-, Stamm- oder Anteilskapital bestand. Für die Jahre 2011 und 2012 galt ein reduzierter Steuersatz von 2%; für 2013 bis Dezember 2014 betrug der Steuersatz wieder 4%; ab Dezember 2014 bis Ende 2015 betrug der Steuersatz 2.5%.

Dezilverhältnis (D9/D5)

Das Dezilverhältnis (D9/D5) zeigt das Verhältnis zwischen dem Wert, den die oberen 10% einer aufsteigend angeordneten Werteliste mindestens aufweisen, und dem →Median dieser Werteliste.

Durchschnitt

Der Durchschnitt ist das arithmetische Mittel. Das arithmetische Mittel einer Gruppe von quantitativen Merkmalswerten berechnet sich als die Summe dieser Werte geteilt durch deren Anzahl.

Einbürgerungssteuer

Die Einnahmen aus der Einbürgerungssteuer stützten sich auf Abkommen, die bei Einbürgerungen in den Jahren von 1924 bis 1961 abgeschlossen worden waren. Diese Abkommen basierten auf Art. 122d des Steuergesetzes von 1923. Aufgrund von Art. 162 des →früheren Steuergesetzes blieben die bereits abgeschlossenen Abkommen zur Entrichtung der Einbürgerungssteuer in Kraft.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur Einbürgerungssteuer aufgehoben.

Einnahmen

Die Einnahmen entsprechen den Zahlungseingängen. Veränderungen der Steuerforderungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Eine inhaltliche Definition findet sich unter →Steuereinnahmen.

Erträge

Die Erträge entsprechen den →Einnahmen einschliesslich der Veränderung der Steuerforderungen gegenüber den Steuerpflichtigen.

Ertragssteuer

Gemäss →geltendem Steuergesetz unterliegen juristische Personen, die früher →kapital- und ertragssteuerpflichtig waren, seit dem 1. Juli 2011 der Ertragssteuer. Die Ertragssteuer bemisst sich nach dem steuerpflichtigen Reinertrag. Der steuerpflichtige Reinertrag besteht aus der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen. Als geschäftsmässig begründete Aufwendung gilt auch die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem rechnerischen Zinssatz von 4%. Ein positiver steuerpflichtiger Reinertrag darf um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr vermindert werden, ab dem Steuerjahr 2013 höchstens jedoch um 70% des steuerpflichtigen Reinertrags.

Nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag zählen u.a. ausländische Betriebsstättenergebnisse, Miet- und Pachterträge aus im Ausland gelegenen Grundstücken, Gewinnanteile aufgrund von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen, Kapitalgewinne aus der Veräusserung oder Liquidation sowie nicht realisierte Wertsteigerungen von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen sowie Erträge aus dem verwalteten Vermögen von Investmentunternehmen.

Der Ertragssteuersatz beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1 200. Bei Steuerpflichtigen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und deren Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre CHF 500 000 nicht überschreitet, wird die Mindestertragssteuer nicht erhoben.

Erwerb

Beim Erwerb eines Steuerpflichtigen (natürliche Person) kann es sich um Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, Erwerb aus Leistungen von Versicherungen (AHV- und IV-Renten, Renten aus beruflicher Vorsorge und aus privaten Versicherungen, Taggelder aus Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen und Unfallversicherungen) oder um übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen etc.) handeln. Effektive Vermögenserträge in Form von Zinserträgen, Dividenden erträgen oder Mieteinnahmen sind in der Steuererklärung der Vermögens- und Erwerbssteuer nicht als Erwerb zu deklarieren. Es wird jedoch ein fiktiver Sollertrag von 4% des Gesamtvermögens berechnet und in der Steuererklärung zum Erwerb dazugeschlagen. In der Vermögens- und Erwerbsanalyse der Steuerstatistik wird dieser fiktive Sollertrag nicht berücksichtigt. Kapitalgewinne sind ebenfalls nicht Bestandteile des Erwerbs. Bei der Verteilungsanalyse des Erwerbs von Personen wird der gemeinsam veranlagte Erwerb von Ehepaaren hälftig aufgeteilt.

EU-Zinsbesteuerungsanteil

Der EU-Zinsbesteuerungsanteil wurde im Rechnungsjahr 2017 durch den automatischen Informationsaustausch (AIA) ersetzt. Der einbehaltene Zinsbesteuerungsanteil stammte aus dem Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche

Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet wurden. Der Anteil Liechtensteins entsprach 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts flossen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

Fiskaleinnahmen

Die Fiskaleinnahmen setzen sich zusammen aus den →Steuereinnahmen und den →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen.

Fiskalquote

Die Fiskalquote misst die →Fiskaleinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Früheres Steuergesetz

Das Gesetz vom 30. Januar 1961 über die Landes- und Gemeindesteuern, LGBl. 1961 Nr. 7, wurde am 30. März 1961 kundgemacht. Dieses Gesetz wird hier als früheres Steuergesetz bezeichnet. Es wurde mit dem Inkrafttreten des →geltenden Steuergesetzes am 1. Januar 2011 aufgehoben.

Geltendes Steuergesetz

Das Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde am 18. November 2010 kundgemacht. Dieses Gesetz wird hier als geltendes Steuergesetz bezeichnet. Es trat am 1. Januar 2011 in Kraft.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Konzentrationsmass. Ist ein Merkmal, z.B. das Vermögen, sehr ungleich verteilt, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 1. Wenn fast alle das gleiche Vermögen aufweisen, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 0. Der Gini-Koeffizient lässt sich berechnen als das Verhältnis der Fläche zwischen Hauptdiagonale und Lorenzkurve zur Fläche des Dreiecks unter der Hauptdiagonalen. Die Lorenzkurve zeigt z.B., welchen Anteil 10%, 20%, 30% etc. der Vermögensbesitzer am gesamten Vermögen haben, wenn man die Vermögensbesitzer nach zunehmender Höhe des Vermögens anordnet.

Grundstücksgewinnsteuer

Mit der Grundstücksgewinnsteuer wird der Gewinn besteuert, der bei einer Veräusserung von im Land gelegenen Grundstücken erzielt wird. Als Grundstücksgewinn gilt der Betrag, um den der Veräusserungserlös die Anlagekosten übersteigt. Der Steuersatz orientiert sich am Erwerbssteuersatz.

Gründungsabgabe

Die Gründungsabgabe wird gemäss →geltendem Steuer-gesetz bei der Gründung, Verlegung oder Kapitalerhöhung von juristischen Personen und von besonderen Vermö-genswidmungen erhoben, wenn keine →Stempelabgaben zu entrichten sind. Die Abgabe beläuft sich bei einer Frei-grenze von CHF 1 000 000 auf 1% des statutarisch be-stimmten Kapitals. Sie ermässigt sich, wenn das Kapital mehr als CHF 5 Mio. beträgt. Bei Stiftungen und beson-deren Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit beläuft sich die Abgabe auf 2 Promille des Kapitals, mindestens aber CHF 200.

Die Gründungsabgabe entspricht der bis Ende 2010 im jährlichen Finanzgesetz verankerten Gründungs- oder Wertstempelabgabe. Materiell blieben die gesetzlichen Bestimmungen unverändert, ausser dass Gesellschaf-ten ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaften) nicht mehr dieser Abgabe unterliegen.

Kapital- und Ertragssteuer

Der Kapital- und Ertragssteuer gemäss dem →früheren Steuergesetz unterlagen bis zum 30. Juni 2011 juristische Personen, die im Land ein nach kaufmännischer Art ge-führtes Gewerbe betrieben. Die Kapitalsteuer belief sich auf 2 Promille des Eigenkapitals. Die Ertragssteuer be-steuerte den Reingewinn mit einem Steuersatz zwischen 7.5% und 20%. Die Höhe des Ertragssteuersatzes hing vom Verhältnis des Reingewinns und der Ausschüttungen zum Eigenkapital ab.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurden die bisherigen Bestimmungen zur Kapital- und Ertragssteuer ab dem 1. Juli 2011 durch die Bestimmungen zur →Ertragssteuer ersetzt. Die Kapitalsteuer wurde ersatzlos aufgehoben.

Median

Der Median ist der Wert, welcher die berücksichtigte Gesamtheit, nach zunehmender Höhe geordnet, in zwei gleich grosse Gruppen teilt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird auf den Umsätzen im Inland und auf den Einfuhren von Gegenständen erhoben. Liechtenstein hat auf der Basis eines Staatsvertrags das schweizerische Mehrwertsteuerrecht übernommen und bildet gemeinsam mit der Schweiz das Mehrwertsteuerin-land. Die Mehrwertsteuereinnahmen Liechtensteins set-zen sich zusammen aus einem Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuereinnahmen Schweiz-Liechtenstein und den in Liechtenstein eingehobenen Mehrwertsteuern bestimm-ter Wirtschaftszweige.

Motorfahrzeugsteuer

Auf Motorfahrzeugen, die zum Verkehr auf öffentlichen Strassen benützt werden, ist die Motorfahrzeugsteuer zu entrichten. Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbusse, Lastwagen, Gesellschaftswagen und ähnliche Fahrzeuge werden nach Gewicht besteuert, bei Motorrädern erfolgt die Steuerbemessung nach Hubraum.

Nachlass- und Erbanfallsteuer

Mit der Nachlasssteuer gemäss dem →früheren Steuergesetz wurden bis Ende 2010 die im Land fällig gewordenen Verlassenschaften besteuert. Die Erbanfallsteuer erfass-te den Vermögenserwerb aufgrund eines Todesfalls. Die Steuersätze der Nachlasssteuer und der Erbanfallsteuer waren nach der Höhe des Nachlasses bzw. des Erbanfalls sowie nach dem Verwandtschaftsgrad abgestuft. Der Min-deststeuersatz beim Erbgang von den Eltern zu den Kin-dern belief sich bei beiden Steuerarten auf 0.5%.

Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge

Zu den obligatorischen Beiträgen an öffentlich-rechtliche Sozialversicherungen zählen die Arbeitgeber- und Arbeit-nehmerbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversi-cherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Familien-ausgleichskasse (FAK) und die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Beiträge an die AHV, die IV und die FAK werden in Prozenten des massgebenden Lohns festgesetzt.

P5

P5 bezeichnet das 5%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 5% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

P95

P95 bezeichnet das 95%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 95% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

Privatvermögensstruktur (PVS)

Die Privatvermögensstruktur wurde mit dem →geltenden Steuergesetz eingeführt. Als Privatvermögensstrukturen gelten juristische Personen, welche in der Verfolgung ihres Zwecks keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, insbesondere wenn sie ausschliesslich Finanzinstrumente sowie Beteiligungen an juristischen Personen, liquide Gelder und Bankkontoguthaben erwerben und verwalten. Die Anteile von Privatvermögensstrukturen werden nicht an einer Börse gehandelt und es werden keine Anleger angeworben. Privatvermögensstrukturen haben jährlich im Voraus die Mindestertragssteuer zu entrichten. Die Besteuerung als Privatvermögensstruktur erfolgt auf Antrag.

Quantil

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten kann man eine Gesamtheit in 100, 10, 4, 2 oder überhaupt in beliebig viele, gleich grosse Teile zerlegen. Diese Teile bezeichnet man als Quantile. Entsprechend der Feinheit der Aufgliederung spricht man z.B. von Perzentilen (100), Dezilen (10), →Quartilen (4) oder dem →Median (2).

Quartil

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten werden u.a. die Quartile herangezogen. Das 1. Quartil (25%-Quartil) gibt denjenigen Wert an, unter dem ein Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegt. Das 3. Quartil (75%-Quartil) gibt denjenigen Wert an, unter dem drei Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegen. Das 2. Quartil (50%-Quartil) entspricht dem →Median.

Quellensteuer

Aufgrund des →geltenden Steuergesetzes wird bei Personen mit Wohnsitz im Ausland auf den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit sowie auf Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen eine Quellensteuer erhoben. Bei unselbstständiger Tätigkeit ist der Quellensteuersatz abhängig vom Bruttoerwerb und bei den Vergütungen beträgt er 12%. Diese Quellensteuerregelung gilt vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

So haben österreichische Zupendler und Zupendlerinnen, die bei nichtöffentlichen Arbeitgebern in Liechtenstein angestellt sind, aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens vom 5. November 1969 eine Quellensteuer von 4% der Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit zu entrichten. Schweizerische Zupendler müssen keine Quellensteuer bezahlen. Bei Zupendlern aus dem übrigen Ausland wird eine Quellensteuer erhoben auf Erwerbseinkommen bis CHF 150 000. Aufgrund des →geltenden Steuergesetzes wird auch bei Auflösung von Freizügigkeitspoliceen oder Sperrkonti, welche in Verwendung von Freizügigkeitsleistungen der betrieblichen Personalvorsorge im Inland errichtet wurden, eine Quellensteuer erhoben. Ab dem Steuerjahr 2012 wird zudem eine Quellensteuer erhoben auf Renten- und Kapitalleistungen der AHV/IV und von Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge. Diese Quellensteuerregelung gilt ebenfalls vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

Personen, die der Quellensteuer unterliegen, haben die Möglichkeit, eine ordentliche Veranlagung zu beantragen.

Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Steuereinnahmen eines Rechnungsjahres beinhalten die Steuern, die während dieses Rechnungsjahres von den Steuerpflichtigen bezahlt wurden.

Rentnersteuer

Bei Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande haben, ohne eine Erwerbstätigkeit im Lande auszuüben, und die vom Ertrag ihres Vermögens oder anderen ihnen aus dem Ausland zufließenden Bezügen leben, konnte gemäss dem →früheren Steuergesetz anstelle der Vermögens- und Erwerbssteuer die Rentnersteuer erhoben werden. Der Steuerbetrag wurde als jährlich zu entrichtende Pauschale festgelegt.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurde die Rentnersteuer durch die →Steuer nach dem Aufwand ersetzt.

Schenkungssteuer

Mit der Schenkungssteuer gemäss →früherem Steuergesetz wurde bis Ende 2010 der im Land sich vollziehende Vermögenserwerb durch Schenkung unter Lebenden besteuert. Der Steuersatz der Schenkungssteuer entsprach dem Steuersatz der Erbanfallsteuer.

Stempelabgaben

Gestützt auf den Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist in Liechtenstein das schweizerische Stempelrecht anwendbar. Die eidgenössischen Stempelabgaben setzen sich zusammen aus der Emissionsabgabe bei der Ausgabe von inländischen Wertpapieren, der Effekturnsatzabgabe auf den Umsatz bestimmter in- und ausländischer Wertpapiere und der Abgabe auf Versicherungsprämien.

Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften

Im Lande tätige ausländische Versicherungsgesellschaften entrichteten gemäss dem →früheren Steuergesetz anstelle der Kapital- und Ertragssteuer eine Steuer von 1% auf den Prämieeinnahmen aus Lebens- oder Rentenversicherungen und von 2% auf allen übrigen Prämieeinnahmen.

Mit Inkrafttreten des →geltenden Steuergesetzes wurde die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften aufgehoben. Die im Lande tätigen ausländischen Versicherungsgesellschaften begründen seit dem 1. Januar 2011 mit ihren inländischen Prämieeinnahmen eine Betriebsstätte und sind ertragssteuerpflichtig.

Steuergesetz

Das →geltende Steuergesetz ist auf den 1. Januar 2011, LGBl. 2010 Nr. 340, in Kraft getreten. Dieses kennt folgende Steuerarten: Vermögens- und Erwerbssteuer, Steuer nach dem Aufwand, Grundstücksgewinnsteuer, Ertragssteuer, Gründungsabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien.

Dieses Steuergesetz löste das →frühere Steuergesetz vom 30. Januar 1961, LGBl. 1961 Nr. 7, ab. Das frühere Steuergesetz kannte folgende Steuerarten: Vermögens- und Erwerbssteuer, Rentnersteuer, Grundstücksgewinnsteuer, Kapital- und Ertragssteuer, besondere Gesellschaftssteuern, Couponsteuer, Nachlass-, Erbanfalls- und Schenkungssteuer. Die Gründungs- oder Wertstempelgebühr war damals im jährlichen Finanzgesetz geregelt.

Steuereinnahmen

Zu den Steuereinnahmen zählen alle während eines →Rechnungsjahres oder für ein →Steuerjahr bezahlten Steuern. Zur Abgrenzung der Steuern von anderen öffentlichen Abgaben wird grundsätzlich die Definition herangezogen, wie sie im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) festgelegt ist.

Die →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge fallen unter den englischen Begriff „taxes“ (z.B. gemäss OECD-Definition), sie werden hier jedoch nicht zu den Steuereinnahmen, sondern zu den →Fiskaleinnahmen gezählt. Die Steuereinnahmen sind eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen.

Steuerjahr

Das Steuerjahr entspricht dem Veranlagungsjahr. Die Steuereinnahmen eines Steuerjahres beinhalten die Steuern, die die Steuerpflichtigen für das veranlagte Jahr bezahlt haben.

Steuer nach dem Aufwand

Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in Liechtenstein Wohnsitz nehmen, nicht die liechtensteinische Staatsangehörigkeit besitzen und nicht im Inland erwerbstätig sind, können Antrag an die Steuerverwaltung stellen, dass sie anstelle

der →Vermögens- und Erwerbssteuer nach dem Aufwand besteuert werden (Pauschalbesteuerung).

Steuerquote

Die Steuerquote misst die →Steuereinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Vermögen

Das Gesamtvermögen umfasst das Grundeigentum in Liechtenstein und im Ausland, das Betriebsvermögen Selbstständigerwerbender und das bewegliche Privatvermögen (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld, Wertchriften, Gold und andere Edelmetalle, Firmenwerte, Darlehens- und Ausschüttungsguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Anteile an unverteilter Erbschaften, Hausrat, Fahrzeuge, übrige Vermögenswerte wie Schmuck und Kunstgegenstände), abzüglich Schulden.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Gemäss dem →geltenden Steuergesetz unterliegen natürliche Personen mit ihrem gesamten Vermögen und ihrem gesamten Erwerb unbeschränkt der Vermögens- und Erwerbssteuer, wenn sie Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (unbeschränkt Steuerpflichtige). Natürliche Personen, die nicht im Inland wohnen, sind mit ihrem inländischen Vermögen und ihrem inländischen Erwerb beschränkt steuerpflichtig (beschränkt Steuerpflichtige).

Gegenstand der Vermögenssteuer ist bei unbeschränkt Steuerpflichtigen das gesamte bewegliche und unbewegliche →Vermögen des Steuerpflichtigen. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens dürfen die Schulden abgezogen werden.

Gegenstand der Erwerbssteuer sind alle in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte (→Erwerb). Vermögenserträge zählen hingegen nicht zum Erwerb, weil das Vermögen der Vermögenssteuer unterliegt.

Für die Berechnung der Vermögens- und Erwerbssteuer wird das Vermögen mit einem rechnerischen Zinssatz in einen Sollertrag umgerechnet und zum Erwerb dazugezählt; im Steuerjahr betrug der Zinssatz 4%. Vom ermittelten steuerpflichtigen Erwerb wird ein Grundfreibetrag abgezogen. Auf den daraus resultierenden Erwerb wird der Erwerbssteuersatz für die Berechnung der Landessteuer angewendet. Der Erwerbssteuersatz hängt von der Höhe des Erwerbs ab und liegt ab dem Steuerjahr 2014 zwischen 1% und 8%. Zur Landessteuer wird der Gemeindesteuerzuschlag hinzugerechnet, welcher zwischen 150% und 250% der Landessteuer betragen kann.

Gemäss dem →früheren Steuergesetz unterlagen der Vermögens- und Erwerbssteuer insbesondere natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Lande hatten oder sich im Lande aufhielten, sowie Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Stiftungen von Inländern. Gegenstand der Vermögenssteuer war das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Steuerpflichtigen. Gegenstand der Erwerbssteuer waren alle Einkünfte, mit Ausschluss der Erträge des Vermögens, auf welches der Steuerpflichtige die Vermögenssteuer entrichtete. Der Steuersatz der Vermögenssteuer lag zwischen 1.62 Promille und 8.51 Promille, der Steuersatz der Erwerbssteuer betrug zwischen 3.24% und 17.01% (bei einem Gemeindesteuerzuschlag von 200%).

3 Klassifikationen

Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008

Abschnitt	Abteilung	Bezeichnung
A	01-03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
B	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	10-33	Herstellung von Waren
D-E	35-39	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	41-43	Baugewerbe
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	49-53	Verkehr und Lagerei
I	55-56	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
J	58-63	Information und Kommunikation
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
MAA	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
M-N (ohne MAA)	70-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen: Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung; Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O-P	84-85	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen
R-S	90-96	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften